Der Kreistag

Landkreis Gießen

HESSENS MITTE • WISSEN
WIRTSCHAFT & KULTUR

Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit
Thomas Euler
Gebäude F, Raum F209
Riversplatz 1-9
35394 Gießen
Telefon 0641/9390-1530
thomas.euler@lkgi.de
www.lkgi.de

Az.: 91 000-106 (26)

Gießen, den 11. November 2020

NIEDERSCHRIFT

über die 34. Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss des Landkreises Gießen, gleichzeitig 2. Sitzung als „Notausschuss" gemäß § 30a HKO, am 10. November 2020 in der Harbighalle, Rudolf-Harbig-Straße 14 in 35418 Buseck-Alten-Buseck

Es wurde mit Schreiben vom 20. Oktober 2020 zu dieser Sitzung eingeladen, wobei alle Mitglieder des Kreistages und es Kreisausschusses eine Einladung erhalten haben.

Zu Sitzungsbeginn wurden folgende Unterlagen verteilt:

- Neue Berechnung und neue Vereinbarung zur Vorlage 1490/2020 (Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die interkommunale Zusammenarbeit zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 25. August 2020)
- Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2021 (für diejenigen anwesenden Kreistagabgeordneten, die diesen in Papierform wünschen)

Es sind anwesend:

1. stimmberechtigte Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses:

SPD-Fraktion

Annette Bergen-Krause	Kreistagsabgeordnete	
Martina Klein	Kreistagsabgeordnete	
Anette Henkel	Kreistagsabgeordnete	in Vertretung für Horst Nachtigall
Peter Pilger	Kreistagsabgeordneter	Vorsitzender
Ellen Volk	Kreistagsabgeordnete	in Vertretung für Stefan Bechthold

CDU-Fraktion

Frederik Bouffier	Kreistagsabgeordneter	
Dr. Ulrich Lenz	Kreistagsabgeordneter	
Christopher Lipp	Kreistagsabgeordneter	in Vertretung für Udo Schöffmann
Florian Vornlocher	Kreistagsabgeordneter	in Vertretung für Tobias Breidenbach

AfD-Fraktion
Manfred Abendroth — Kreistagsabgeordneter
Ulrich Salz — Kreistagsabgeordneter

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Matthias Knoche — Kreistagsabgeordneter
Gerda Weigel-Greilich — Kreistagsabgeordnete

FW-Fraktion
Kurt Hillgärtner — Kreistagsabgeordneter
Frank Ide — Kreistagsabgeordneter

FDP-Fraktion
Harald Scherer — Fraktionsvorsitzender

Fraktion Gießener Linke
Reinhard Hamel — Fraktionsvorsitzender

2. beratende Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses

Norbert Weigelt — stellvertretender Kreistagsvorsitzender
Susanne Gerschlauer — stellvertretende Kreistagsvorsitzende
Dirk Haas — Co-Fraktionsvorsitzender
Sabine Scheele-Brenne — Co-Fraktionsvorsitzende
Claus Spandau — Fraktionsvorsitzender
Karl Heinz Reitz — Fraktionsvorsitzender
Christian Zuckermann — Fraktionsvorsitzender
Günther Semmler — Fraktionsvorsitzender
Thomas Jochimsthal — Kreistagsabgeordneter

3. weitere teilnehmende Kreistagsabgeordnete in beratender Funktion

Reinhard Peter — Kreistagsabgeordneter

4. Kreisausschuss

Anita Schneider — Landrätin
Dr. Christiane Schmahl — hauptamtliche Erste Kreisbeigeordnete
Hans-Peter Stock — hauptamtlicher Kreisbeigeordneter
Istayfo Turgay — Kreisbeigeordneter (mit Dezernat)

5. Kreisausländerbeirat

Tim van Slobbe — Vorsitzender des Kreisausländerbeirats

6. Verwaltung

Udo Liebich — Oberamtsrat, Büroleiter Dezernat I
Dorin Stock — Auszubildende, zurzeit Stabsstelle 91
Anette Herzberger — Tarifbeschäftigte, Stabsstelle 91
Thomas Euler — Verwaltungsrat, Stabsstellenleiter 91 — Kreistagsschriftführer

7. Sonstige Sitzungsteilnehmer/innen

Ingo Berghöfer	Redakteur Gießener Anzeiger	
Rüdiger Soßdorf	Redakteur Gießener Allgemeine Zeitung	
Pascal Baumgärtel	Technische Unterstützung, Fa. AEM	
Jonathan Becker	Technische Unterstützung, Fa. AEM	zeitweise

Entschuldigt:

Stefan Bechthold	Kreistagsabgeordneter	Vertretung durch Ellen Volk
Horst Nachtigall	Kreistagsabgeordneter	Vertretung durch Anette Henkel
Udo Schöffmann	Kreistagsabgeordneter	Vertretung durch Christopher Lipp
Tobias Breidenbach	Kreistagsabgeordneter	Vertretung durch Florian Vornlocher
Karl-Heinz Funck	Kreistagsvorsitzender	
Prof. Dr. Sven Simon, MdEP	stellvertretender Kreistagsvorsitzender	
Claudia Zecher	stellvertretende Kreistagsvorsitzende	
Dietlind Grabe-Bolz	Kreistagsabgeordnete	
Dr. Michael Buss	Kreistagsabgeordneter	
Bülent Gülcehre	Kreistagsabgeordneter	
Heike Habermann	Kreistagsabgeordnete	
Edith Nürnberger	Kreistagsabgeordnete	
Katrin Roos	Kreistagsabgeordnete	
Reiner Dern	Kreistagsabgeordneter	
Inge Mohr	Kreistagsabgeordnete	
Erhard Reinl	Kreistagsabgeordneter	
Anne Sussmann	Kreistagsabgeordnete	
Julia Trampisch	Kreistagsabgeordnete	
Erika Wolf	Kreistagsabgeordnete	
Dr. Gerhard Noeske	Kreistagsabgeordneter	
Elke Högy	Kreistagsabgeordnete	
Thomas Biemer	Kreistagsabgeordneter	
Lars Burkhard Steinz	Kreistagsabgeordneter	
Wolfgang Greilich	Kreistagsabgeordneter	
Cornelia Maykemper	Kreistagsabgeordnete	
Joana Cotar, MdB	Kreistagsabgeordnete	
Hilmar Jordan	Kreistagsabgeordneter	
Nicolas Kuboschek	Kreistagsabgeordneter	
Jessica Pethö	Kreistagsabgeordnete	
Dieter Puhl	Kreistagsabgeordneter	
Dieter Reichel	Kreistagsabgeordneter	
Oliver Spelkus	Kreistagsabgeordneter	
Rudolf Staudt	Kreistagsabgeordneter	
Katarzyna Bandurka	Kreistagsabgeordnete	
Thomas Brunner	Kreistagsabgeordneter	
Dr. Melanie Haubrich	Kreistagsabgeordnete	
Matthias Körner	Kreistagsabgeordneter	
Roswitha Lorenz	Kreistagsabgeordnete	
Dr. Irfan Ortac	Kreistagsabgeordneter	
Frederic Schneider	Kreistagsabgeordneter	
Bärbel Schomber	Kreistagsabgeordnete	
Anja Stark	Kreistagsabgeordnete	
Sabine Volk	Kreistagsabgeordnete	
Lara Becker	Kreistagsabgeordnete	
Mathias Fritz	Kreistagsabgeordneter	
Christel Gontrum	Kreistagsabgeordnete	

Martin Hanika	Kreistagsabgeordneter
Ursula Häuser	Kreistagsabgeordnete
Peter Kleiner	Kreistagsabgeordneter
Birgit Otto	Kreistagsabgeordnete
Lucas Schmitz	Kreistagsabgeordneter
Dennis Pucher	Kreistagsabgeordneter
Oliver Meermann	Kreisbeigeordneter
Johann Gottfried Hecker	Kreisbeigeordneter (mit Dezernat)
Hans-Jürgen Becker	Kreisbeigeordneter
Hiltrud Hofmann	Kreisbeigeordnete
Bernd Hoscher	Kreisbeigeordneter
Matthias Klose	Kreisbeigeordneter
Bernd Leidich	Kreisbeigeordneter
Karin Lenz	Kreisbeigeordnete
Silva Lübbers	Kreisbeigeordnete
Marcus Link	Kreistagsabgeordneter
Stefan Walther	Kreistagsabgeordneter
Andreas Münnich	Kreisbeigeordneter
Sylke Schäfer	Kreisbeigeordnete
Gottfried Schneider	Kreisbeigeordneter
Norman Speier	Kreisbeigeordneter
Martin Tasci-Lempe	Kreisbeigeordneter
Jan-Eric Walb	Kreisbeigeordneter

1. Eröffnung und Begrüßung

Haupt- und Finanzausschussvorsitzender Peter Pilger eröffnet die 34. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses, die gleichzeitig als 2. Sitzung des „Notausschusses" gemäß § 30a HKO Eilentscheidungen anstelle des Kreistages trifft, um 18.11 Uhr. Er begrüßt die Erschienenen und stellt die form- und fristgerechte Einladung für die heutige Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Haupt- und Finanzausschussvorsitzender Peter Pilger bittet die Anwesenden, sich von den Plätzen zu erheben, und trägt einen Nachruf auf eine verdiente Persönlichkeit vor, die seit der letzten Kreistagssitzung verstorben ist:

*„Wir trauern um **Rüdiger Veit,** der am 29. September 2020 verstarb.*

Viele Jahre seines Lebens hat Rüdiger Veit in den Gremien des Landkreises politisch gewirkt und einen nicht unerheblichen Teil der Entwicklung des Landkreises Gießen mitgestaltet. Im Anschluss an seine zweijährige Mitgliedschaft in der Bezirksvertretung Lahn-Gießen war er ab dem 1. August 1979 war er zunächst staatsbeauftragter Kreistagsabgeordneter, danach vom 1. November 1979 bis zum 20. August 1985 gewählter Kreistagsabgeordneter des wiedergegründeten Landkreises Gießen.
Der Kreistag wählte ihn am 20. August 1985 zum hauptamtlichen Ersten Kreisbeigeordneten des Landkreises Gießen. Dieses Amt übte er bis zum 20. Januar 1986 aus, denn der Kreistag wählte ihn bereits am 16. Dezember 1985 zum Landrat des Landkreises Gießen.
Vom 21. Januar 1986 bis zum 20. Januar 1998 war Rüdiger Veit dann Landrat des Landkreises Gießen.
In seine Amtszeit fielen neben vielen anderen Initiativen, die von ihm maßgeblich entwickelt wurden, die Gründung der gemeinnützigen Be-

rufsbildungsgesellschaft ZAUG, die Standortsuche für eine Nachfolgedeponie, die Einrichtung eines Kreisausländerbeirates und der Neubau der Zulassungsstelle.

Bereits während seiner Amtszeit als Landrat fand Rüdiger Veit auch auf Landesebene Gehör, gerade und immer dann, wenn es um Flüchtlings- und Migrationspolitik ging.

Nach seiner Zeit als Landrat war Rüdiger Veit von 1998 bis 2017 Abgeordneter des Deutschen Bundestages und wirkte als Sprecher seiner Fraktion in der Facharbeitsgruppe Migration und Integration sowie als stellvertretender Sprecher der Arbeitsgruppe Inneres im Innenausschuss des Deutschen Bundestags.

Rüdiger Veit war ein Vollblutpolitiker. Sein scharfer analytisch geprägter Sachverstand, seine juristischen Fähigkeiten, sein Verhandlungsgeschick und sein tiefgründiger Humor prägten ihn. Er hatte sich in vielen politischen Feldern gefragtes Expertentum erworben, gepaart mit dem Mut, auch unpopuläre Positionen zu vertreten.

Wir verlieren mit Rüdiger Veit einen Politiker von sehr hohem Rang, der sich sowohl auf der kommunalen-, auf Landes- und zuletzt auf Bundesebene für Menschen einsetzte, die nicht immer auf der Sonnenseite des Lebens unterwegs waren. Er war ein aufrechter Demokrat und Pazifist.

Wir werden das Andenken an den Verstorbenen in Ehren bewahren."

2. Feststellung der Tagesordnung

Haupt- und Finanzausschussvorsitzender Peter Pilger stellt fest, dass die unveränderte Tagesordnung für die heutige Notausschusssitzung damit festgelegt ist. Diese ist der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

3. Einbringung des Entwurfes der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2021 sowie des Investitionsprogramms für die Jahre 2020 bis 2024; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 20. Oktober 2020 (Vorlage Nr. 1568/2020)

Landrätin Anita Schneider bringt den vom Kreisausschuss in seiner Sitzung am 2. November 2020 festgestellten Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021 in den Haupt- und Finanzausschuss als Notausschuss gemäß § 30a HKO ein. Dies entspricht den gesetzlichen Vorgaben im Sinne der §§ 30a, 52 HKO i.V.m. § 97 HGO (Die Haushaltsrede ist der Niederschrift als Anlage 2 beigefügt).

Haupt- und Finanzausschussvorsitzender Peter Pilger teilt mit, dass der neben der Haushaltsrede der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes mit allen Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 auf der Homepage des Landkreises Gießen www.landkreis-giessen.de unter dem Parlamentsinformationssystem beziehungsweise direkt unter

https://politik.lkgi.de/bi/ (als PDF-Dokument) herunter geladen werden kann.

**4. Nachwahl von sachkundigen Einwohnerinnen für die Frauenkommission;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 30. September 2020 (Vorlage Nr. 1544/2020)**

Haupt- und Finanzausschussvorsitzender Peter Pilger teilt mit, dass die hier vorgesehenen Nachwahlen für die Frauenkommission nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl durchgeführt werden. Diese können - wenn niemand widerspricht - gemäß § 32 HKO i.V.m. § 55 Abs. 3 HGO in offener Abstimmung per Handaufheben und en bloc durchgeführt werden. Er stellt keinen Widerspruch fest.

Der Haupt-und Finanzausschuss als „Notausschuss" gemäß § 30a HKO wählt anstelle des Kreistages

in Nachfolge der ausgeschiedenen sachkundigen Einwohnerin Angelika Reul aus dem Bereich „Berufsbildung/Beruf und Familie/Wiedereinstieg" nunmehr

Frau Frauke Voigt

als sachkundige Einwohnerin

sowie anstelle der ausgeschiedenen Stellvertreterin Johanna Brückmann nunmehr

Frau Kirsten Rappold

zur Stellvertreterin von Frau Voigt

in die Frauenkommission des Kreisausschusses.

Die Wahl erfolgt in offener Abstimmung mit Handaufheben und en bloc einstimmig.

**5. Siebzehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger vom 9. November 1979, zuletzt geändert durch Satzung vom 5. Oktober 2015;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 14. Juli 2020 (Vorlage Nr. 1458/2020)**

Haupt- und Finanzausschussvorsitzender Peter Pilger teilt mit, dass der Gesetzgeber durch das Änderungsgesetz vom 7. Mai 2020 den Weg für eine Entschädigungsfähigkeit für virtuelle Sitzungen bereitet hat. Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Funktion als „Notausschuss" gemäß § 30a HKO am 14. Mai 2020 beschlossen, dies so zu praktizieren. In der Sitzung des Ältestenrates am 3. Juni 2020 herrschte Konsens

darüber, dass die Entschädigungssatzung geändert werden soll hinsichtlich einer dauerhaften Entschädigungsfähigkeit für virtuelle Sitzungen, denn diese gesetzliche Regelung des § 27 Abs. 3a HGO ist zunächst bis zum 31. März 2021 befristet. Der Kreisausschuss hat auftragsgemäß einen Satzungsentwurf vorgelegt, über den heute zu entscheiden ist.

Der Haupt- und Finanzausschuss als „Notausschuss" gemäß § 30a HKO beschließt anstelle des Kreistages die als Anlage 3 beigefügte

Siebzehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger vom 9. November 1979, zuletzt geändert durch Satzung vom 5. Oktober 2015.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

6. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die interkommunale Zusammenarbeit zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 25. August 2020 (Vorlage Nr. 1490/2020)

Landrätin Anita Schneider teilt mit, dass folgende Kreiskommunen von Anfang an interessiert und daher in der ursprünglichen Version enthalten waren: die Gemeinden Biebertal, Fernwald, Rabenau und Wettenberg sowie die Städte Grünberg, Laubach, Lich und Pohlheim. Die Städte Allendorf/Lda und Linden sowie die Gemeinde Reiskirchen sind im Nachgang noch mit dazu gekommen. Dadurch, dass weitere Kreiskommunen dazu kommen, reduziert sich auch die finanzielle Belastung (§ 3) für die Kreiskommunen. Die neue Berechnungsgrundlage sowie die Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wurden den Mitgliedern von Kreistag und Kreisausschuss mit E-Mail vom 30. Oktober 2020 bereits mitgeteilt und zu Sitzungsbeginn ausgelegt. Diese sind seither auch im Parlamentsinformationssystem abrufbar.

Landrätin Anita Schneider begründet die Vorlage und berichtet über die bewilligten Förderungen im Zusammenhang mit Informationstechnik.

Landrätin Anita Schneider beantwortet darüber hinaus die Frage des Kreistagsabgeordneten Christopher Lipp bezüglich der Umsetzung der Online-Termin-Reservierung und weiteren Digitalisierung in der Kreisverwaltung Gießen. Hierzu kündigt sie einen Bericht an.

Haupt- und Finanzausschussvorsitzender Peter Pilger lässt über die Vorlage mit der geänderten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung abstimmen:

Der Haupt- und Finanzausschuss als „Notausschuss" gemäß § 30a HKO beschließt anstelle des Kreistages die Teilnahme des Landkreises Gießen an der interkommunalen Zusammenarbeit zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes und beauftragt den Kreisausschuss zur Umsetzung der als Anlage 4 beigefügten öffentlich-

rechtlichen Vereinbarung (LKGI-V-1867).

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

7. Wirtschaftsplan 2021 Servicebetrieb Landkreis Gießen; hier: Vorlage der Betriebskommission des Servicebetriebes vom 9. September 2020 (Vorlage Nr. 1510/2020)

Der Haupt- und Finanzausschuss als „Notausschuss" gemäß § 30a HKO beschließt anstelle des Kreistages den als Anlage 5 beigefügten Wirtschaftsplan 2021 für den Servicebetrieb Landkreis Gießen.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig bei 1 Stimmenthaltung der FDP-Fraktion.

8. Umstrukturierung der Firma Region Vogelsberg Touristik GmbH; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 21. September 2020 (Vorlage Nr. 1526/2020)

Landrätin Anita Schneider begründet die Vorlage und bezieht sich in diesem Zusammenhang auch auf das Destinationskonzept des Landes Hessen.

Landrätin Anita Schneider beantwortet mehrere Fragen des Fraktionsvorsitzenden Harald Scherer.

An der weiteren Aussprache beteiligen sich Fraktionsvorsitzender Harald Scherer, Kreistagsabgeordneter Frank Ide und erneut Landrätin Anita Schneider.

Der Haupt- und Finanzausschuss als „Notausschuss" gemäß § 30a HKO beschließt anstelle des Kreistages:

1. **Der Gesellschaftszweck der Firma Region Vogelsberg Touristik GmbH wird erweitert. Neben dem Destinationsmanagement soll der Geopark-Bereich nachhaltig regional entwickelt und in den touristischen Bereich zunehmend integriert werden.**

2. **Die Firma der Gesellschaft lautet zukünftig: Vulkanregion Vogelsberg Tourismus GmbH.**

3. **Der Höhe der Nebenleistungspflichten für 2021 und die Erhöhung um 2 % im Abstand von zwei Jahren werden im Gesellschaftsvertrag festgelegt. Der Landkreis Gießen hat im Jahr 2021 eine Nebenleistung in Höhe von 35.750,00 Euro zu entrichten.**

4. **Der Kreisausschuss wird prüfen, ob in 2021 Lösungskonzepte der zukünftigen Firma Vulkanregion Vogelsberg Tourismus GmbH vorgelegt werden, die eine Ausrichtung der Gesellschaft ermöglicht, die im Einklang mit dem Tourismuspolitischen Handlungsrahmen steht. In Abhängigkeit von Situation und Perspektiven wird gegebenenfalls zu entscheiden sein, ob der Landkreis Gießen dauerhaft an der Gesellschaft beteiligt bleibt.**

Die Beschlussfassung erfolgt mehrheitlich bei 16 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme der FDP-Fraktion.

9. Ergänzung des Bau- und Finanzierungsbeschlusses zur Errichtung eines Gefahrenabwehrzentrums, Stolzenmorgen 19, 35394 Gießen; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 29. September 2020 (Vorlage Nr. 1541/2020)

Landrätin Anita Schneider begründet die Vorlage.

Der Haupt- und Finanzausschuss als „Notausschuss" gemäß § 30a HKO beschließt anstelle des Kreistages die Aktualisierung des Bau- und Finanzierungsbeschlusses vom 6. Juni 2017 aufgrund der aktuell vorliegenden Ausschreibungsergebnisse sowie Nachträgen.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

10. Mitteilungen

- Landrätin Anita Schneider teilt mit, dass der Kreisausschuss mit entsprechendem Beschluss in seiner Sitzung am 28. September 2020 den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 aufgestellt und diesen sodann der Revision des Landkreises Gießen zur Prüfung vorgelegt hat. Eine Vorlage an den Kreistag erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen (§§ 113, 114 Abs. 1 HGO) erst nach Abschluss der Prüfung zusammen mit dem von der Revision zu erstellenden Prüfbericht. Gemäß § 112 Abs. 9 HGO wird daher eine Kopie des Protokollauszuges dieser o. g. Kreisausschusssitzung sowie der Jahresabschluss 2019 in (Kurz)Form, bestehend aus der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung sowie dem Rechenschaftsbericht den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses bzw. des Kreistages mit der Niederschrift als Anlage 6 vorab zur Kenntnis gegeben.
  Der gesamte (ungeprüfte) Jahresabschluss 2019 mit Anhang, Rechenschaftsbericht und allen weiteren erforderlichen Anlagen ist im Parlamentsinformationssystem zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

- Landrätin Anita Schneider teilt mit, dass gemäß den Auflagen in der Haushaltsbegleitverfügung heute dem Regierungspräsidium

Gießen der Bericht zum Haushaltsvollzug für das 3. Quartal 2020 übermittelt wurde. Dieser wurde heute um 10.55 Uhr per E-Mail auch allen Kreistagsabgeordneten zugesandt und ist seither auch im Parlamentsinformationssystem einzusehen.

- Landrätin Anita Schneider berichtet über die Pandemielage im Landkreis Gießen.
  So sei die letzte Allgemeinverfügung des Landkreises Gießen am 2. November 2020 in Kraft getreten. Im Wesentlichen wurden folgende Regelungen getroffen:
  - Mund-Nasen-Bedeckung bei öffentlichen Veranstaltungen – auch am eigenen Platz. Gilt auch a bei kirchlichen Veranstaltungen und Trauerfeiern
  - Mund-Nasen-Bedeckung im öffentlichen Raum bei Unterschreitung des Mindestabstandes
  - Mund-Nasen-Bedeckung bei Sitzungen mit mehr als 5 Personen
  - Mund-Nasen-Bedeckung in Schulen ab Klasse 5 – gilt auch für Lehrkräfte
  - Präsenzunterricht ab Klasse 7 nur bei Einhaltung des Mindestabstandes 1,5 m.

  Die Forderung zur Einhaltung des Mindestabstandes führe in der Regel dazu, dass der Präsenzunterricht nur mit einer verminderten Anzahl an Schüler/innen durchgeführt werden kann und somit das Wechselmodell zur Anwendung kommt. Sofern der Mindestabstand im Unterricht eingehalten, durchgängig Mund-Nasen-Bedeckung getragen und alle 20 Minuten gelüftet wird (in der Regel 7. bis 13. Klasse), wird im Falle eines positiven Infektionsnachweises lediglich die betroffene Person in Quarantäne geschickt. Sofern der Mindestabstand im Unterricht jedoch nicht eingehalten werde, jedoch durchgängig Mund-Nasen-Bedeckung getragen und alle 20 Minuten gelüftet wird, werde im Falle eines positiven Infektionsnachweises lediglich die betroffene Person sowie alle Mitschüler/innen, deren Sitzplätze sich im Umkreis von 1,5 m von der betroffenen Person befinden, in Quarantäne geschickt. Sofern weder der Mindestabstand eingehalten noch Mund-Nasen-Bedeckung getragen werde (in der Regel 1. bis 4. Klasse), muss die gesamte Klasse in Quarantäne gehen.
  Gleiches gelte auch für Kitas, sofern dort Gruppenbetreuung stattfindet. Sofern die Betreuung gruppenübergreifend organisiert ist, kann es erforderlich werden, die gesamte Einrichtung in Quarantäne zu schicken.
  In Quarantäne befindliche Kontaktpersonen müssen grundsätzlich nicht getestet werden, da sie das Virus aufgrund der Absonderung nicht weiter verbreiten können. Lediglich wenn bei auftretender Symptomatik ist ein Test angezeigt.

  Zur Personalaufstellung des Covid-Teams des Gesundheitsamtes seien derzeit an Personal vorhanden:

Personal Team Hygiene:	46 Personen mit 35,47 VZÄ
Unterstützung durch die Bundeswehr:	18 Personen mit 18,00 VZÄ
Unterstützung aus der Verwaltung:	ca. 40 Personen mit 30,00 VZÄ
Weitere Unterstützung aus der Verwaltung:	ca. 40 Personen mit 30,00 VZÄ
Personal aus anderen Ber. d. Gesundheitsamtes:	16 Personen mit 11,31 VZÄ
= aktuell vorhanden:	160 Personen mit 124,78 VZÄ

Im Zulauf befinden sich:

Neue Beschäftigte ab 1. Dezember 2020	1 Person mit	1,00 VZÄ
Neue Beschäftigte ab 3. Dezember 2020	1 Person mit	0,31 VZÄ
Neue Beschäftigte ab 1. Januar 2021	1 Person mit	1,00 VZÄ

Über den Hessischen Landkreistag wurden am 29. Oktober 2020 bei Land Hessen angefordert: X Personen mit 26,00 VZÄ
= insgesamt im Zulauf X Personen mit 28,31 VZÄ

Darüber hinaus bekam der Landkreis Gießen Angebote von Unternehmen, die dem Gesundheitsamt telefonaffines Personal zur Verfügung stellen könnte, da deren Geschäftsfeld von den Einschränkungen der Pandemie betroffen ist. Hier könnten gegebenenfalls 12 Personen zur Besetzung der Hotline abgerufen werden. Das dort derzeit beschäftigte Personal kann dann im Bereich der Kontaktpersonennachverfolgung zum Einsatz kommen. Dieser Vorgang befindet sich derzeit in der Klärung bei dem Zentralen Vergabemanagement.
Zu dem am 29. Oktober 2020 definierten Unterstützungsbedarf durch Bundes- und Landesbedienstete liegt uns bislang keinerlei Rückmeldung vor. Dies macht eine verlässliche Planung schwierig.

Leider setze sich hier das Kommunikationsverhalten des Landes Hessen fort, das bereits bei Meldung der Stufe „dunkelrot" (Inzidenz 75) am 24. Oktober 2020 zur Kenntnis genommen werden musste. Hier haben wir gemäß der Vorgabe des Eskalationskonzeptes des Landes Hessen die nachstehende Meldung an die Stäbe des Regierungspräsidiums und des Hessischen Sozialministeriums abgesetzt.

Am 24. Oktober 2020 hat der Landkreis Gießen gemäß der Vorgabe des Eskalationskonzeptes des Landes Hessen die nachstehende Meldung an die Stäbe des Regierungspräsidiums und des Hessischen Sozialministeriums abgesetzt:

> *„Aufgrund der aktuellen Inzidenz befindet sich der Landkreis Gießen heute in der finalen Eskalationsstufe im Rahmen des Eindämmungskonzeptes des Landes Hessen."*

Bezüglich des Testcenters der Kassenärztlichen Vereinigung an der Rivers-Sporthalle teilt Landrätin Anita Schneider mit, dass das Testcenter den großen Andrang von Patient/innen nicht mehr bewältigen konnte. Viele Personen mussten täglich wieder weggeschickt werden. Im Gespräch mit dem Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung wurde vereinbart, dass der Landkreis Gießen über die bisherigen Unterstützungsleistungen (Innenausstattung, Security-Dienst, Reinigungsdienst) noch weiteres Personal zur Unterstützung abstellt. Hierbei handelt es sich um 1 Person medizinisches Personal zur Vorsichtung und 3 Personen zur Abwicklung des Verwaltungsaufwandes im Rahmen des Abstrichprozesses. Seitdem musste niemand mehr abgewiesen werden.

Zum aktuellen Infektionsgeschehen teilt Landrätin Anita Schneider mit:

- Bis zum heutigen Zeitpunkt waren oder sind 32 Schulen und

26 Kitas in Stadt und Landkreis Gießen – häufig auch mehrfach - von Infektionsgeschehen betroffen. Es ist nicht feststellbar, dass sich Infektionen in der Schule übertragen. Clusterbildungen, die dafür sprechen würden, konnten nicht identifiziert werden.

- Bislang haben sich 2.177 Personen aus dem Landkreis Gießen mit dem SARS-CoV-2 Virus infiziert. Davon gelten 896 Personen als genesen. 19 erkrankte Personen befinden sich in stationärer Behandlung. 7 Menschen sind verstorben. Die Inzidenz des Landkreises Gießen beläuft sich auf 250,1.
- Die Städte und Gemeinden des Landkreises Gießen haben unterschiedliche folgende Inzidenzen, die der Homepage des Landkreises immer aktuell zu entnehmen sind. Die Spitzenwerte liegen derzeit in Lollar (mit einer Inzidenz von 543,2 und 101 aktiven Fällen), Pohlheim (mit einer Inzidenz von 501,7 und 171 aktiven Fällen), Gießen (mit einer Inzidenz von 300,7 und 497 aktiven Fällen), Lich (mit einer Inzidenz von 282,7 und 49 aktiven Fällen) und Linden (mit einer Inzidenz von 282,6 und 55 aktiven Fällen).

[Anmerkung: Die vorgetragenen Inzidenz-Werte entsprechen dem Meldestand des 10. November 2020, 18.00 Uhr. Eine Aktualisierung erfolgte auf der Internetseite des Landkreises um 20.00 Uhr.]

Landrätin Anita Schneider beantwortet Fragen des Fraktionsvorsitzenden Reinhard Hamel zum Personaleinsatz bei der Nachverfolgung/Kontaktermittlung und zu den Testungen.

Hauptamtliche Erste Kreisbeigeordnete Dr. Christiane Schmahl informiert über die Anschaffung für Luftreinigungsgeräte für Schulen, und zwar für Räume, die nur schwer belüftbar sind. Eine entsprechende Liste werde derzeit erstellt, um auch in den Genuss des Landeszuschusses zu kommen. Auch informiert sie über die vorhandenen Lüftungsanlagen in kreiseigenen Gebäuden.

- Weiter stellt Haupt- und Finanzausschussvorsitzender Peter Pilger fest, dass die Beschlussfassung über den Haushalt für das Haushaltsjahr 2021 im Rahmen der zu Sitzungsbeginn verteilten Vorlage 1668/2020 nach derzeitiger Planung (in zweiter und dritter Lesung) in der Sitzung des Kreistags am 14. Dezember 2020 (gemäß § 6 Absatz 5 der Kreistagsgeschäftsordnung um 15.00 Uhr, das Haushaltssitzung) in der Gießener Kongresshalle vorgesehen ist und die Beratungsrunde in den Sitzungen der Kreistagsausschüsse durchgeführt wird. Die Sondersitzung des Haupt- und Finanzausschusses (Fragerunde) ist für Donnerstag, 26. November 2020 um 15.00 Uhr virtuell vorgesehen. Vor dem Hintergrund der problematischen Infektionslage kann es auch sein, dass sich die Beratungsfolge anders gestalten wird. Hierüber wird der Ältestenrat am 18. November 2020 beraten.
  Fragen zum Haushalt sollten möglichst einen Tag vor der Sitzung an die Stabsstelle Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit geleitet werden, damit die entsprechenden Antworten gegeben werden können.

  Haupt- und Finanzausschussvorsitzender Peter Pilger stellt hierzu keinen Widerspruch fest. Der Haushaltsentwurf und die Haus-

haltsrede sind im Parlamentsinformationssystem bereits freigeschaltet. Alle Kreistagsabgeordneten, die den Haushaltsplan in Papierform wünschen, werden diesen noch in der laufenden Woche zugeschickt bekommen, sofern sie diesen nicht bereits heute erhalten haben.

Haupt- und Finanzausschussvorsitzender Peter Pilger schließt die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses als „Notausschuss" gemäß § 30a HKO um 19.25 Uhr.

P. Pilger

Peter Pilger
Haupt- und Finanzausschussvorsitzender

Thomas Euler
Schriftführer

Anlage 1 zur Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses als „Notausschuss" gemäß § 30a HKO am 10. November 2020

Tagesordnung

für die 34. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses als „Notausschuss" gemäß § 30a HKO am 10. November 2020:

1. Eröffnung und Begrüßung

2. Feststellung der Tagesordnung

3. Einbringung des Entwurfes der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2021 sowie des Investitionsprogramms für die Jahre 2020 bis 2024;
   hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 20. Oktober 2020
   Vorlage: 1568/2020

4. Nachwahl von sachkundigen Einwohnerinnen für die Frauenkommission;
   hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 30. September 2020
   Vorlage: 1544/2020

5. Siebzehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger vom 9. November 1979, zuletzt geändert durch Satzung vom 5. Oktober 2015
   hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 14. Juli 2020
   Vorlage: 1458/2020

6. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die interkommunale Zusammenarbeit zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes;
   hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 25. August 2020
   Vorlage: 1490/2020

7. Wirtschaftsplan 2021 Servicebetrieb Landkreis Gießen;
   hier: Vorlage der Betriebskommission des Servicebetriebes vom 9. September 2020
   Vorlage: 1510/2020

8. Umstrukturierung der Firma Region Vogelsberg Touristik GmbH;
   hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 21. September 2020
   Vorlage: 1526/2020

9. Ergänzung des Bau- und Finanzierungsbeschlusses zur Errichtung eines Gefahrenabwehrzentrums, Stolzenmorgen 19, 35394 Gießen;
   hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 29. September 2020
   Vorlage: 1541/2020

10. Mitteilungen

Einbringung des Haushaltes 2021 in der Sitzung des Notausschusses am 10. November 2020 in der Harbighalle in Buseck-Alten-Buseck durch Landrätin Anita Schneider

„In der Corona-Pandemie finanzielle Stabilität sichern!“

Die Corona-Pandemie fordert uns! Nicht nur bei der Wahrnehmung der Aufgaben durch das Gesundheitsamt, weitere Themen sind Bildung, ÖPNV, Kultur und lokale Wirtschaft. Dies fordert den Landkreis auch finanziell. Bisher sind für die Maßnahmen in der Corona-Pandemie dem Landkreis Nettokosten in Höhe von rund 1,1 Mio. EUR entstanden, weitere Anforderungen werden noch kommen.

Aufgrund der Corona-Krise muss auch das Land massive Steuerausfälle hinnehmen. Dies hat auch Konsequenzen für den Kommunalen Finanzausgleich. Der Ihnen vorgelegte Haushaltsentwurf entstand auf der Basis der Zahlen des Landes zum KFA von Anfang Oktober.

Am 6.11.2020 wurde nun der zwischen Land und Kommunalen Spitzenverbände verhandelte Kommunalpakt beschlossen. Darin einigen sich Land und Kommunen über Hilfen von mehr als 3 Milliarden EUR. Im Rahmen einer Änderungsliste werden wir die Veränderungen für den Landkreis aufgrund dieses Paktes einfließen lassen. Unsere Handlungsspielräume – dass steht fest – werden dadurch nicht größer werden. Das Ziel ist Stabilität! Gut ist zunächst einmal, dass dieser Pakt eine Stabilisierung des KFA für die Jahre 2021 bis 2024 bringen wird.

Wir wussten – mit der Aufstellung des Haushaltes 2021 werden wir auch mit Veränderungen leben müssen und möglicherweise einen Nachtragshaushalt im nächsten Jahr haben. Dies ist aber mit Blick auf die Kommunalwahl aus meiner Sicht in Ordnung. Wichtig ist, dass wir mit dem Haushalt 2021 eine verlässliche Handlungsgrundlage für die Verwaltung bis zur Konstituierung

des Kreistages nach der Kommunalwahl im April/Mai 2021 schaffen. Dass wir den Kommunen bei der Aufstellung ihrer Haushalte wichtige Informationen zu den Hebesätzen geben können und Investitionsprojekte nicht ins Stocken geraten. In diesem Sinne nimmt der Haushaltsentwurf 2021 eine Anpassung an die aktuellen Entwicklungen der finanziellen Rahmendaten vor.

Wesentliche Vorzeichen dieses Haushaltes:

Zu den wesentlichen Vorzeichen, die zu diesem Haushaltsentwurf führten, gehören:

Erstens, verschlechtert sich der KFA um rund 1,4 Mio EUR. (Veranschlagung lässt sich auf die Zahlen von Anfang Oktober zurückführen). Diese Verschlechterung wäre ohne die zusätzlichen Mittel des Landes Hessens, die z.B. Ausgleichszahlungen für Gewerbesteuerausfälle der Kommunen gewähren, sicherlich noch höher. Wie sich nun die Zahlen nach dem Kommunalpakt vom 6.11.2020 darstellen (davon habe ich bereits gesprochen) wird durch eine Änderungsliste noch nachgereicht.

Zweitens, Einfluss auf die Höhe der zusätzlichen Mitteln des Landes nehmen die Bundesmittel (Übernahme der KdU-Kosten), da diese an den vom Land zur Verfügung gestellten Mitteln abgezogen werden.

Die vom Bund beschlossene Beteiligung an den KdU-Kosten bis zu 75 Prozent (für das Bundesland Hessen beträgt die Beteiligung 72,5 Prozent) bringt für den Landkreis eine dauerhafte Verbesserung.

Aufgrund steigender Kosten im Bereich der sozialen Sicherung wird diese finanzielle Entlastung des Bundes jedoch zum Teil aufgezehrt, so dass die Entlastung für den Gesamthaushalt nicht so hoch ist, wie man diese erwarten könnte.

Im Detail: Bei den Kommunalen Leistungen nach dem SGB II ist ein Plus von 11,8 Mio. EUR zu verbuchen. Damit reduziert sich die Unterdeckung im SGB II von bisher 36 Mio EUR in 2020 auf jetzt 24,5 Mio EUR. Diese Verminderung der Unterdeckung wird jedoch zum Teil wieder durch erhebliche Steigerungen im Bereich Soziale Sicherung aufgebraucht. Dazu mehr unter dem Themenblock „Soziale Sicherung".

Konkret wurde der Haushaltsentwurf 2021 mit folgenden Plandaten für den Kommunalen Finanzausgleich aufgestellt:

Auf der Basis einer noch sehr unsicheren Datengrundlage wurden uns mit Erlass vom 5. Oktober 2020 die vorläufigen Planungsdaten für den Kommunalen Finanzausgleich 2021 mitgeteilt.

Im Einzelnen:

- Verringerung der Schlüsselzuweisungen um 1,8 % gegenüber 2020 um 1,5 Mio. EUR

- Schulumlage: Nach dem Gebot der Kostendeckung ist eine Anhebung des Hebesatzes um 0,6 %-Punkte auf 17,6 % erforderlich. Trotzdem schließt der Schulträgerhaushalt mit einer Unterdeckung von rund 1,1 Mio. € ab, die im Haushaltsjahr 2021 noch einzusparen ist.

- Kreisumlage: Im Gegenzug wird der Hebesatz der Kreisumlage für die Gemeinden ohne eigene Schulträgerschaft im gleichen Umfang auf 33,9 % reduziert.

Diese Vorgehensweise soll die Kommunen in der derzeitigen finanziellen Krise, ausgelöst durch die Corona-Pandemie nicht noch zusätzlich belasten. Sodass dieser Haushaltsentwurf 2021 vorschlägt, den Gesamthebesatz von 51,5 Prozent nicht zu verändern!

Kommunaler Finanzausgleich

	Haushaltsjahr 2020				Haushaltsjahr 2021			
Bezeichnung	Umlagegrundlagen		Hebesatz in %	Summe EUR	Umlagegrundlagen	Hebesatz in %	Summe EUR	Verb. (+) / Verschl. (-)
Erträge								
Kreisschlüsselzuweisungen				83.820.100			82.278.000	
	abzgl. Verwendung f. Investitionen			-4.800.000			-4.800.000	
				79.020.100			77.478.000	-1.542.100
Schulumlage		265.736.881	17,00	45.175.300	266.587.068	17,60	46.919.000	1.743.700
Kreisumlage	Gemeinden	265.736.881	34,50	91.679.200	266.587.068	33,90	90.373.000	
	Gießen *)	92.923.522	36,17	33.565.400	94.781.656	35,57	33.669.000	
		358.660.403		125.244.600	363.865.343		124.042.000	-1.202.600
Aufwendungen								
Krankenhausumlage		514.023.438	0,93	4.780.400	516.620.646	0,92	4.753.000	27.400
LWV-Umlage		514.023.438	9,902	50.899.000	516.620.646	9,934	51.321.000	-422.000
				193.760.600			192.365.000	-1.395.600

*) Kreisumlage Stadt Gießen: Abzug der hälftigen Regiekostenumlage für den ÖPNV

Eckdaten des Haushaltes 2021

Haushaltsausgleich Ergebnishaushalt

	Ergebnis 2019 T€	Ansatz 2020 T€	Ansatz 2021 T€ neu
Ordentliche Erträge	**381.960**	**392.604**	**409.263**
Ordentliche Aufwendungen	**367.523**	**387.414**	**407.971**
Ordentliches Jahresergebnis	**+ 14.437**	**+ 5.190**	**+ 1.302**

Ergebnishaushalt: Überschuss in Höhe von 1.302.775 EUR

Im Finanzhaushalt ergibt sich nach Abzug der ordentlichen Tilgung (7,2 Mio. EUR) und dem Beitrag zur Hessenkasse (6,5 Mio. EUR) ein

➢ Fehlbedarf von 6.697.680 EUR.

Haushaltsausgleich Finanzhaushalt

	Ergebnis 2019 T€	Ansatz 2020 T€	Ansatz 2021 T€ neu
Zahlungsmittelüberschuss aus Verwaltungstätigkeit	**28.393**	**13.331**	**7.076**
Ordentliche Tilgung von Krediten	6.675	7.356	7.925
./. Tilgungszuschüsse Land	- 618	- 665	-714
aus dem Überschuss zu finanzierende Tilgungsleistungen	**6.057**	**6.691**	**7.211**
Beitrag an die **HESSENKASSE**	13.125	6.563	6.563
Saldo	+ 9.211	+ 77	- 6.698

Die gesetzliche Vorgabe, dass der Überschuss im Finanzhaushalt mindestens so hoch sein soll, um die Auszahlungen für die Tilgungsleistungen sowie den Beitrag zur Hessenkasse wird nicht mehr erfüllt.

Dieser Umstand führt dazu, dass für das Haushaltsjahr 2021 ein Haushaltssicherungskonzept beschlossen werden sollte.

Ziel des HSK ist, die vorgenannte Deckungslücke in Höhe von 6,7 Mio. EUR durch die Inanspruchnahme der vorhandenen liquiden Mittel aus Vorjahren, die in die Liquiditätsrücklage gestellt wurden, zu schließen.

Wichtiger Hinweis: Ohne den Rückgriff auf die vorhandene Liquidität kann der Ausgleich des Finanzhaushaltes nur über eine Erhöhung der Kreisumlage erreicht werden.

In diesem vorgelegten Haushaltsentwurf wird auf eine Anhebung der Kreisumlage zum Ausgleich des Finanzhaushaltes mit Rücksicht auf die Finanzlage der Städte und Gemeinden und deren Belastung infolge der Corona-Pandemie verzichtet.

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Der Gesamtansatz für Personalaufwendungen erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 4,5 Mio. EUR.

Ursache dafür sind neben den Tarif- und Stufensteigerungen vor allem die Stellenzuwächse aus den Stellenplänen 2020 und 2021. Ein großer Teil des Mehrbedarfes entfällt dabei auf das Gesundheitsamt und auf Grund der Pandemie auf den Bereich „Hygiene".
Der Stellenplan 2021 umfasst 20,63 neue Stellen und insgesamt 855,01 Stellen.

Veranschlagung einer „globalen Minderausgabe" im Personalhaushalt in Höhe von 1,0 Mio. EUR.

Hintergrund: Relativ hohe Einsparungen in den Rechnungsergebnissen

Weil nicht planbare unterjährige Stellenvakanzen auch im Laufe des Jahres 2021 zu erwarten sind, wird der Planansatz pauschal vermindert. Die erwarteten Minderausgaben im Vollzug des Haushalts werden damit in der Planung bereits berücksichtigt.

	Ergebnis 2019 T€	Ansatz 2020 T€	Ansatz 2021 T€ neu	Vergleich 2020 / 2021 T€
Personalaufwendungen	**44.271**	**48.730**	**53.234**	**+ 4.504**
Darin enthalten:				
▪ *Personalkosten für 20,63 neue Stellen für ½ Jahr*			+ 716	
▪ *Globale Minderausgabe*			- 1.000	

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegt der Gesamtansatz mit 61,0 Mio. EUR insgesamt um 3,3 Mio. EUR über dem Vorjahresansatz.

Darin enthalten ist ein Mehrbedarf im Produkt „Abfallwirtschaft" in Höhe von 1,4 Mio. EUR, der aus den Gebühreneinnahmen gedeckt wird. Ein weiterer Grund für die Aufwandssteigerung ist der erhöhte Bedarf für Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an Kreisstraßen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	**51.633**	**57.708**	**61.040**	**+ 3.323**
davon: Abfallwirtschaft	*16.252*	*17.773*	*19.268*	*+ 1.495*

Soziale Sicherung

Neben der eingangs erwähnten Verbesserung im Produkt 31.2.01 (Kommunale Leistungen nach dem SGB II) um 11,8 Mio. EUR. liegen nennenswerte Steigerung in den folgenden Teilhaushalten vor:

Mehrbelastungen im Produkt Asyl: Deutliche Erhöhung des Defizites um 3,9 Mio. € auf 7,1 Mio. EUR. Es wird von gleichbleibenden Fallzahlen von rund 1.300 Personen ausgegangen. Aufgrund längerer Aufenthalte der Hilfeempfänger

müssen überwiegend höhere Leistungen gewährt werden. Darüber hinaus entstehen folgende Mehrbelastungen in den Bereichen:

- 31.1.01 „Hilfe zum Lebensunterhalt" um 0,8 Mio. EUR
- 31.4.01 „Eingliederungshilfe SGB IX (BTHG)" um 450.000 EUR
- 33.1.01 „Sozialbudget" um 450.000 EUR
- 36.3.03 „Hilfe zur Erziehung" um 300.000 EUR

Insgesamt reduziert sich die Unterdeckung im Produktbereich „Soziale Leistungen" im Vergleich zum Planansatz 2020 um 5,8 Mio. EUR auf 72,4 Mio. EUR. Das heißt von den 11,8 Mio EUR Bundesbeteiligung SGB II bleiben zur Entlastung 5,8 Mio EUR übrig.

Weitere Steigerung im Produktbereich „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe" sind um 1,5 Mio. EUR auf 33,3 Mio. EUR zu verzeichnen.

Investitionen:

Gesamtinvestitionen in 2021:

36,0 Mio. € sind für Investitionen vorgesehen, bei einer Nettoneuverschuldung von insgesamt 15,2 Mio. € und weiteren Einnahmen aus Zuweisungen im Rahmen von Förderprogrammen (z.B. KIP, Digitalpakt).

Wesentliche Investitionen:

▪ IT	1,6 Mio. EUR
▪ Gefahrenabwehrzentrum	3,8 Mio. EUR
▪ Schulen	24,5 Mio. EUR
▪ Wohnbauförderung	1,0 Mio. EUR
▪ Abfallwirtschaft	0,6 Mio. EUR
▪ Kreisstraßen	2,8 Mio. EUR

Investitionen 2020 bis 2024 und Finanzierung
(in T€)

	2020	2021	2022	2023	2024	Summe
Auszahlungen Investitionstätigkeit	37.136	36.092	34.859	38.205	20.357	*166.649*
./. Einzahlungen für Investitionen	14.064	12.894	10.027	7.094	4.962	
Finanzierungsbedarf/Kreditaufnahmen	23.072	23.198	24.832	31.111	15.395	
./. ordentliche Tilgungsleistungen	7.356	7.925	8.637	9.304	9.581	
Netto-Neuverschuldung	15.716	15.273	16.195	21.807	5.814	*74.805*

Die wichtigsten Einzelmaßnahmen:

Schulen

- **Erweiterung der Grundschule Fernwald-Annerod mit einem zweigeschossigen Gebäudetrakt – 1,8 Mio. EUR**
- Grundschule Grünberg, Neugestaltung des Schulhofes und Wiederherstellung der Außenanlage – 240.000 EUR
- Grundschule Heuchelheim, nichtenergetischer Teil der Sanierung – 400.000 EUR
- Grundschule Heuchelheim, Neugestaltung des Schulhofes und der Außenanlage – 200.000 EUR
- Grundschule Lich-Langsdorf, Schaffung von vier Klassenräumen – 200.000 EUR
- **Grundschule Lollar, Ersatzbau Mensa, Betreuungs- und Klassenräume – 1,8 Mio. EUR**
- **Grundschule Pohlheim-Watzenborn-Steinberg, Neubau Schulkomplex – 900.000 EUR (Eigenmittel)**
- Grundschule Pohlheim-Watzenborn-Steinberg, Neubau Schulkomplex – 1,5 Mio. EUR (KIP II-Maßnahme) **Grundschule Staufenberg, Neubau Zentrale Grundschule – 4,0 Mio. EUR**
- Gesamtschule Grünberg, Sanierung naturwissenschaftlicher Bereich – 250.000 EUR

- Gesamtschule Grünberg, Neugestaltung Außenanlagen – 200.000 EUR
- Gesamtschule Hungen, Sanierungsmaßnahmen – 200.000 EUR
- Gesamtschule Hungen, Umgestaltung Außenanlage – 300.000 EUR
- **Kreisberufsschule, Sanierung und Modernisierung – 3,7 Mio. EUR**
- **Kreisberufsschule, Energetische Sanierung – 2,9 Mio. EUR (KIP II-Maßnahme)**

Wohnbauförderung

- Förderung des sozialen Wohnungsbaus – 800.000 EUR
- Förderprogramm zur Erhaltung und Revitalisierung dörflicher Ortskerne – 200.000 EUR

Abfallwirtschaft

- Planungskosten für Bioabfallvergärungsanlage – 300.000 EUR

Kreisstraßen

- Ortsdurchfahrt Reiskirchen-Saasen – 1,0 Mio. EUR
- Ortsdurchfahrt Grünberg-Stangenrod – 650.000 EUR
- Ortsdurchfahrt Grünberg-Lumda – 500.000 EUR

Deutlich wird, dieser Haushaltsentwurf dient der Stabilität in der Krise, indem er wichtige Investitionen fortschreibt, die Bundes- und Landeshilfe abbildet und mit der Fortschreibung des Gesamthebesatzes für die Kommunen deren weitere Belastung vermeidet.

Anita Schneider

Landrätin

Siebzehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger

Der Haupt- und Finanzausschuss des Landkreises Gießen hat als Notausschuss gemäß § 30a Hessische Landkreisordnung (HKO) anstelle des Kreistages in seiner Sitzung am 10. November 2020 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger vom 9. November 1979, zuletzt geändert durch Satzung vom 5. Oktober 2015, wird wie folgt geändert:

(1) § 4 Absatz 1 wird folgender Satz angefügt:

„Aufwandsentschädigung in Form von Sitzungsgeld wird auch für die nachgewiesene Teilnahme an virtuellen Sitzungen (zum Beispiel Telefon- oder Videokonferenzen) der Kreistagsausschüsse und Kommissionen, des Kreisausländerbeirates und der Fraktionen gezahlt.“

(2) § 5 Absatz 1 wird ergänzt durch folgenden Halbsatz:

„, sofern dies nicht bereits durch die pauschale Aufwandsentschädigung nach § 4 Abs. 2 Satz 2 abgegolten ist.“

(3) § 5 wird durch folgenden Absatz 6 ergänzt:

„(6) Bei virtuellen Fraktionssitzungen und bei allen Fraktionsteilsitzungen gemäß der Absätze 3 und 4 haben der/die Fraktionsvorsitzende oder der/die autorisierte Fraktionsgeschäftsführer/in mit ihrer Unterschrift den Sitzungstag, die Sitzungsdauer sowie die Namen der Sitzungsteilnehmer/innen der Sitzung zu bestätigen.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Buseck, den 21. Oktober 2020

Landkreis Gießen
Der Kreisausschuss

Anita Schneider
Landrätin

LANDKREIS 2 GIESSEN

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung betreffend die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes

Der Landkreis Gießen, vertreten durch den Kreisausschuss

- nachstehend „Landkreis Gießen" genannt -

die Stadt Allendorf (Lumda), vertreten durch den Magistrat,
die Gemeinde Biebertal, vertreten durch den Gemeindevorstand,
die Gemeinde Fernwald, vertreten durch den Gemeindevorstand,
die Stadt Grünberg, vertreten durch den Magistrat,
die Stadt Laubach, vertreten durch den Magistrat,
die Stadt Lich, vertreten durch den Magistrat,
die Stadt Linden, vertreten durch den Magistrat,
die Stadt Pohlheim, vertreten durch den Magistrat,
die Gemeinde Rabenau, vertreten durch den Gemeindevorstand,
die Gemeinde Reiskirchen, vertreten durch den Gemeindevorstand,
die Gemeinde Wettenberg, vertreten durch den Gemeindevorstand

- nachstehend gemeinsam „Kommunen" und einzeln „Kommune" genannt -

- nachstehend gemeinsam auch „die Vertragspartner" genannt -

schließen gemäß § 24 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16.12.1969 (GVBL I. S. 307), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2012 (GVBL I S. 622) folgende

öffentlich-rechtliche Vereinbarung ab.

Präambel

Im August 2017 ist das Onlinezugangsgesetz (OZG) in Kraft getreten, welches dazu dienen soll, Verwaltungsleistungen auch elektronisch über Verwaltungsportale zur Verfügung zu stellen. Die öffentliche Verwaltung ist verpflichtet, dieses Gesetz bis zum 31. Dezember 2022 umzusetzen. Im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes haben Bund, Länder und Kommunen ca. 600 Leistungsbündel definiert, die bis Ende 2022 digitalisiert und in den Portalen der Länder und Kommunen angeboten werden sollen. Von A wie Abfallentsorgung bis Z wie Zuwendungen, soll künftig alles digital zu beantragen sein.

Ekom21 - KGRZ Hessen (Ekom21) ist IT-Dienstleister, der die Kommunen dabei unterstützt, die sich aus dem OZG ergebenden Verpflichtungen umzusetzen.

Durch die auf der Grundlage dieser Vereinbarung angestrebte Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) im Landkreis Gießen soll neben der Reduzierung von Aufwand in den einzelnen Kommunen besonders durch die Qualitätssteigerung der Arbeitsergebnisse ein herausragendes Ergebnis bei der Umsetzung der sich aus dem OZG ergebenden Verpflichtungen erzielt werden.

Als Fachsoftware soll dazu zur Unterstützung die für die Umsetzung des OZG konzipierte Software Civento (Civento) der Ekom21 Anwendung finden.

§ 1
Kooperationszweck

Der Landkreis Gießen und die Kommunen vereinbaren eine IKZ zur fristgerechten Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes.
Die IKZ hat den Zweck, den zur Umsetzung der Anforderungen des OZG erforderlichen Personalbedarf zu bündeln und personelle Ressourcen für den gemeinsam verfolgten Zweck zu nutzen. Durch eine zentrale Projektsteuerung und -Umsetzung durch den Landkreis Gießen soll vermieden werden, dass in den Kommunen jeweils parallele Strukturen geschaffen und zeitgleich Ressourcen für identische Arbeiten verbraucht werden, die gebündelt für alle erledigt werden können. Durch eine zentrale Aufgabenerledigung sollen also Synergie- und Qualitätspotentiale im Interesse der Vertragspartner gehoben werden.

§2
Leistungserbringung

(1) Die Vertragspartner sind verpflichtet, den Kooperationszweck zu unterstützen und die hierzu im Rahmen von Vergabeverfahren und Vertragsmanagement erforderlichen Entscheidungen rechtzeitig herbeizuführen und alle notwendigen Erklärungen abzugeben.

(2) Die Vertragspartner sind für die anteilige Finanzierung und die je Vertragspartner zu schaffenden haushaltsrechtlichen Voraussetzungen jeweils selbst zuständig und verantwortlich.

(3) Der Landkreis Gießen stellt personellen Ressourcen und die für diese notwendigen Arbeitsmittel bereit. Zur Erreichung des in § 1 genannten Kooperationszwecks wird die Abwicklung und die Betreuung (vornehmlich der Fachanwendung Civento) der digitalen Services zur Bereitstellung der Verwaltungsleistungen über Verwaltungsportale zentral bei der Kreisverwaltung Gießen angesiedelt. Dies umfasst auch die Kostenkalkulation sowie die Akquirierung und Beantragung von Fördermitteln.

(4) Der Landkreis Gießen verpflichtet sich bei, Bedarf gegenüber den Kommunen alle die IKZ betreffenden Planungs-, und Kalkulationsunterlagen offen zu legen.

§3
Abrechnung der Kosten

(1) Die Verteilung der Kosten erfolgt auf Basis der Anlage 1. Die Overhead-, Sach- und Arbeitsplatzkosten werden durch den Landkreis Gießen getragen. Die Personal- und Fortbildungskosten werden zur Hälfte durch den Landkreis Gießen übernommen. Die andere Hälfte wird zu gleichen Teilen von den Kommunen getragen. Auf der Grundlage einer Schätzung des geplanten Personaleinsatzes und der geschätzten tarifvertraglichen Anpassung betragen die von jeder Kommune zu tragenden jährlichen Kosten über die angenommene Vertragslaufzeit von fünf Jahren

Jahr	Kostenanteil
im Jahr 1	6.691 €
im Jahr 2	6.781 €
im Jahr 3	6.191 €
im Jahr 4	6.284 €
im Jahr 5	6.378 €

(2) Bei der Abrechnung werden durch den Landkreis Gießen die tatsächlich entstandenen Kosten berücksichtigt. Die Abrechnung des Kostenanteils erfolgt einmal pro Kalenderjahr.

(3) Für die Umsetzung des OZG bewilligte Fördermittel werden auf den Landkreis Gießen und die Kommunen zu gleichen Teilen verteilt bzw. im Rahmen der Abrechnung nach Absatz (2) verrechnet.

(4) Die Kostenkalkulation beruht auf einer angenommenen Vertragslaufzeit von 5 Jahren. Bei einer längeren Vertragslaufzeit wird die Kostenverteilung entsprechend den tatsächlich entstehenden Kosten entsprechend Absatz (2) Satz 1 fortgeführt.

§ 4
Geltungsdauer

Die Vereinbarung wird mit Unterzeichnung wirksam und wird zunächst für die Dauer von 5 Jahren geschlossen. Wird die Vereinbarung nicht spätestens 12 Monate vor Ablauf gekündigt, so gilt sie als um jeweils ein weiteres Jahr verlängert. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Kündigt die Kreisverwaltung/eine der Kreiskommunen die Vereinbarung innerhalb der ersten fünf Jahre, verliert diese den Anteil der Fördergelder. Die Berechnung (Anlage 1) ist dann entsprechend zu aktualisieren und die jeweilige Differenz zu erstatten.

§ 5
Datenschutz

Die Vertragspartner verpflichten sich, bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten das Datengeheimnis gemäß § 1 HDSG zu wahren und die anwendbaren datenschutzrechtlichen Vorschriften zu beachten. Auskünfte dürfen nicht erteilt werden.

§ 6
Anzeigepflicht

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung ist der Aufsichtsbehörde anzuzeigen (§ 26 Abs. 2 S. 1 KGG).

§ 7
Schlussbestimmungen

(1) Sämtliche Erklärungen und sonstige Mitteilungen nach dieser Vereinbarung erfolgen schriftlich und sind per Post an die jeweils zuständigen Vertreter der jeweiligen Vertragsparteien zu senden.

(2) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung sowie ein Verzicht auf ein Recht aus dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für Änderungen des Schriftformerfordernisses.

(3) Zusammen mit seinen Anlagen gibt diese Vereinbarung die zwischen den Vertragsparteien getroffenen Vereinbarungen vollständig wieder. Die Vertragsparteien vereinbaren, dass sämtliche zu dieser Vereinbarung genommenen Anlagen Bestandteile dieser Vereinbarung darstellen. Nebenabreden zu dieser Vereinbarung sind nicht getroffen worden. Frühere mündliche oder schriftliche Vereinbarungen in Bezug auf den Vertragsgegenstand treten mit Inkrafttreten dieses Vertrages außer Kraft.

(4) Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung nicht betroffen. Das Gleiche gilt, wenn und soweit sich in dieser Vereinbarung eine Lücke herausstellen sollte. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt oder entspricht, was die Vertragsparteien wirtschaftlich gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck dieses Vertrages gewollt hätten, sofern sie diesen Aspekt bedacht hätten.

Im Hinblick auf die Unmöglichkeit, bei Abschluss dieses Vertrags jeden Koordinierungsbedarf und jede kooperative Lösungsmöglichkeit vorauszusehen, verpflichten sich die Parteien in Orientierung an dem Leitbild des § 313 Abs. 1 BGB und der dazu vorhandenen Rechtsprechung zu einer formgerechten Anpassung und/oder Ergänzung dieser Vereinbarung und ihrer Bestandteile, sofern eine Anpassung der Vereinbarung zwingend erforderlich sein sollte.

Gießen, den

Der Kreisausschuss
des Landkreises Gießen _____ _____

(Landrätin) (1. Kreisbeigeordnete)

Der Magistrat
der Stadt Allendorf (Lumda) _____ _____

(Bürgermeister) (1. Stadtrat)

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Biebertal _____ _____

(Bürgermeister) (1. Beigeordneter)

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Fernwald _____ _____

(Bürgermeister) (1. Beigeordneter)

Der Magistrat
der Stadt Grünberg _____ _____

(Bürgermeister) (1. Stadtrat)

Der Magistrat
der Stadt Laubach _____ _____

(Bürgermeister) (1. Stadtrat)

Der Magistrat
der Stadt Lich _____ _____

(Bürgermeister) (1. Stadtrat)

Der Magistrat
der Stadt Linden _____ _____

(Bürgermeister) (1. Stadtrat)

Der Magistrat
der Stadt Pohlheim _____ _____

(Bürgermeister) (1. Stadtrat)

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Rabenau _____ _____
(Bürgermeister) (1. Beigeordneter)

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Reiskirchen _____ _____
(Bürgermeister) (1. Beigeordneter)

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Wettenberg _____ _____
(Bürgermeister) (1. Beigeordneter)

Servicebetrieb Landkreis Gießen

Wirtschaftsplan 2021
Stand 16.09.2020

Vorwort zum Wirtschaftsplan 2021

Der 2013 gegründete Eigenbetrieb „Servicebetrieb Landkreis Gießen“ beruht auf dem Grundsatzbeschluss des Kreistages vom 10. September 2012 mit dem Ziel der Rekommunalisierung der Reinigungs- und Hausmeisterdienste. Als Gesellschaftszweck des Servicebetriebs sind insbesondere Hausmeisterdienste und Reinigungsdienstleistungen sowie weitere Dienstleistungen für den Landkreis Gießen festgelegt worden. Auf Beschluss des Kreistags vom 05. Oktober 2015 erfolgte die Eingliederung des Stabes Bauunterhaltung zum 01. Januar 2016 in den Servicebetrieb Landkreis Gießen. Zum 01.01.2016 haben sich die Dienstleistungen für den Servicebetrieb Landkreis Gießen entsprechend erweitert. Die bisherigen Dienstleistungen Gebäudereinigung und Hausmeisterdienste wurden ab dem 01.01.2016 um die Aufgabengebiete Glasreinigung der Schul- und Verwaltungsliegenschaften, die Abwicklung von Versicherungsschäden an Schulen, die Energieverbrauchserfassung und Abwicklung/Abrechnung mit den Versorgern, sowie die bauliche Unterhaltung aller kreiseigenen Schul- und Verwaltungsliegenschaften erweitert.

Die Zusammenführung maßgeblicher Aufgaben der Gebäudebewirtschaftung führte im Servicebetrieb zur Aufrechterhaltung und Optimierung von Betriebsfunktionen. Überdies wurden die gesamten gebäudewirtschaftlichen Leistungen mit Eingliederung der neuen Aufgaben eindeutig zugeordnet. Dies führte dazu, dass für die Nutzer und auch für die Verwaltung die Gebäudebewirtschaftung transparenter und effizienter geworden ist. Hierdurch wurden zahlreiche Verbesserungen und Vereinfachungen von Arbeitsabläufen erreicht. Hervorgerufen wurden diese durch die Dezimierung von Schnittstellen, vermehrten Synergien und der damit verbundenen Zentralisierung von Aufgaben unter einem Dach.

Die Stellen für den EDV-Support an Schulen, dem Umzugsmanagement sowie der Küchenhilfen wurden im Haushaltsjahr 2020 in den Stellenplan des Landkreises Gießen überführt.

Inhaltsverzeichnis

I. Wirtschaftsplan 2021

II. Erfolgsplan

III. Stellenübersicht

IV. Erläuterungen zum Erfolgsplan und zur Stellenübersicht

V. Investitionsplan

VI. Vermögensplan, Finanzplan, Haushaltswirkungen auf den Landkreis Gießen

VII. Erläuterungen zum Vermögensplan, zum Finanzplan sowie zu den Haushaltswirkungen auf den Landkreis Gießen

I. Wirtschaftsplan

Gemäß des §§ 15 ff des Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung vom 09.06.1989 (GVBl. I, S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.07.2016 (GVBl. I, S. 121) sowie der Betriebssatzung § 4 für den Servicebetrieb Landkreis Gießen vom 10.09.2012, zuletzt geändert durch Satzung am 16. November 2015, hat der Kreistag des Landkreises Gießen in seiner Sitzung am 16.09.2019 folgenden Wirtschaftsplan für den „Servicebetrieb Landkreis Gießen" beschlossen:

1. Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 wird

1.1. Im Erfolgsplan **2021** mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	Euro 16.409.000
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	Euro 16.409.000

1.2. Im Vermögensplan **2021** mit

Gesamtbetrag der Einnahmen auf	Euro 146.000
Gesamtbetrag der Ausgaben auf	Euro 146.000

festgesetzt.

2. **Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.**
3. **Durch eine Teilnahme am Cash-Management des Landkreises Gießen ist die Inanspruchnahme von äußeren Kassenkrediten nicht erforderlich.**
4. **Die im Vermögensplan veranschlagten und nicht verausgabten Mittel können im Einzelfall als Ausgabereste ins Folgejahr übertragen werden.**
5. **Die Ansätze des Erfolgsplans (mit Ausnahme der indexierten Haushaltsmittel für die Unterhaltung der Gebäude und technischen Anlagen) sind gegenseitig deckungsfähig.**
6. **Projektgenehmigungen ab 250.000,00 € erteilt gemäß Haushaltssatzung auch weiterhin der Fachausschuss für Schule, Bauen und Planen. Vorlageberechtigt ist die Betriebskommission. Die Vorlagen werden dem Kreisausschuss zur Kenntnis vorgelegt.**
7. **Es gilt die vom Kreistag mit dem Wirtschaftsplan 2021 beschlossene Stellenübersicht.**

Gießen, den 23.09.2020
Der Kreisausschuss des Landkreises Gießen

Anita Schneider
Landrätin

II. Erfolgsplan

Servicebetrieb
Landkreis Gießen

Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2021

		Eigenbetrieb Gesamt Plan 2021 Stand 09/2020	Eigenbetrieb Gesamt Plan 2020	Eigenbetrieb Gesamt Ist 2019	Eigenbetrieb Gesamt Plan 2019 Stand 08/2019
		€	€	€	€
1.1	**Erträge aus Leistung für Verwaltung und Schulen des Landkreises**	9.797.000	9.114.900	8.370.411	8.728.400
1.2	**Erträge indexierte Haushaltsmittel Unterhaltung Geb. u. techn. Anlagen**	6.521.000	6.352.000	4.986.350	5.336.000
1.3	**Sonstige betriebliche Erträge**	43.000	40.500	107.448	37.900
1.4	**Erträge Bauunterhaltung Asyl**	48.000	0	41.385	0
1.	**Betriebsgewöhnliche Erträge**	16.409.000	15.507.400	13.505.593	14.102.300
2.1	Materialaufwand Reinigung (Reinigungsmittel und Geräte)	100.000	100.000	75.223	83.500
2.2	Materialaufwand Sonstiges (Zubehör (WC-Papier, Seife, usw)	180.000	160.000	166.598	162.300
2.3	Glasreinigung	100.000	100.000	46.468	39.400
2.4	Materialaufwand Hausmeister	25.000	25.000	13.506	24.900
2.5	Fremdreinigung	30.000	0	0	0
2.6	Firmen und Gemeinden (früher: Fremdhausmeister) Winterdienst	80.000	80.000	12.068	43.700
2.7	Indexierte Haushaltsmittel für die Unterhaltung der Gebäude und technischen Anlagen	6.761.000	6.352.000	4.986.350	5.336.000
2.8	Pauschale Reduzierung der indexierten HH-Mitteln für die Unterhaltung der Gebäude und	-240.000			
2.9	Sonstige Gebäudemanagementkosten	230.000	200.000	167.823	155.000
2.	**Materialaufwand**	7.266.000	7.017.000	5.468.035	5.844.800
(1.-2.)	**Rohergebnis**	9.143.000	8.490.400	8.037.559	8.257.500
3.1	Personalaufwand Reinigungskräfte	4.590.000	4.018.700	3.777.089	3.816.600
3.2	Personalaufwand Hausmeister	2.221.000	2.029.800	1.894.789	1.947.400
3.3	Personalaufwand Overhead	466.000	399.700	317.695	304.200
3.4	Personalaufwand EDV-Support	0	0	215.511	237.000
3.5	Personalaufwand Bauunterhaltung	1.073.000	1.013.300	850.589	880.700
3.6	Personalaufwand Sonstiges (Versicherungen, Energie)	97.000	114.000	84.276	128.700
3.7	Personalaufwand Asyl	48.000	0	43.742	0
3.8	Personalaufwand Integration	131.000	130.500	121.251	129.100
3.9	Globale Minderausga be bei Personalkossten	-300.000			
3.	**Personalaufwand**	8.326.000	7.706.000	7.304.943	7.443.700
4.1	Abschreibungen Altbestand gemäß Anlagevermögen Landkreis				
4.2	Abschreibungen Neuanschaffungen (Finanzierung über Kapitalzuschuss)	0	0		0
4	**Abschreibungen**	90.000	89.700	79.048	86.200
5.1	Betriebskosten (Erhöhung Vergleichswert um Inflationsrate)	105.000	100.000	106.313	94.900
5.2	Verwaltungskostenpauschale	477.000	464.700	457.377	457.200
5.3	Verwaltungskosten (einschließlich Prüfungskosten)	65.000	60.000	61.075	56.400
5.4	Personalratskosten	8.000	10.000	12.737	40.500
5.5	Gleichstellungsbeauftragte	2.000			
5.6	Kosten für Fort- und Weiterbildung	20.000	20.000	5.325	15.000
5.7	Kosten für Arbeitsschutz	40.000	40.000	10.740	36.500
5.8	Sonstige Kosten	10.000	0	0	0
5.	**Sonstige betriebliche Aufwendungen**	727.000	694.700	653.568	727.600
6. (3+4+5)	**Übriger Betriebsgewöhnlicher Aufwand**	9.143.000	8.490.400	8.037.559	8.257.500
7. (2+6)	**Gesamtaufwand**	16.409.000	15.507.400	13.505.593	14.102.300
9. (1.-7.+8.)	**Gesamtergebnis**	0	0	0	0

Servicebetrieb
Landkreis Gießen

Vergleich 2021 und 2020 und angepasstet IST 2011

		Eigenbetrieb Gesamt	Eigenbetrieb Gesamt		
		Plan 2021 Stand 09/2020	Plan 2020	IST 2011 angepasst (Stand 2020 nach Tariferhöhung)	IST 2011 angepasst (Stand 2021 nach Tariferhöhung)
		€	€	€	€
1.1	**Erträge aus Leistung für Verwaltung und Schulen des Landkreises**	9.797.000	9.114.900	0	0
1.2	**Erträge indexierte Haushaltsmittel Unterhaltung Geb. u. techn. Anlagen**	6.521.000	6.352.000	0	0
1.3	**Sonstige betriebliche Erträge**	43.000	40.500	0	0
1.4	**Erträge Bauunterhaltung Asyl**	48.000	0	0	0
1.	**Betriebsgewöhnliche Erträge**	16.409.000	15.507.400	0	0
2.1	Materialaufwand Reinigung (Reinigungsmittel und Geräte)	100.000	100.000	110.001	111.871
2.2	Materialaufwand Sonstiges (Zubehör (WC-Papier, Seife, usw)	180.000	160.000	115.000	115.000
2.3	Glasreinigung	100.000	100.000	0	0
2.4	Materialaufwand Hausmeister	25.000	25.000	25.000	25.000
2.5	Fremdreinigung	30.000	0	967.103	983.544
2.6	Firmen und Gemeinden (früher: Fremdhausmeister) Winterdienst	80.000	80.000	498.057	506.524
2.7	Indexierte Haushaltsmittel für die Unterhaltung der Gebäude und technischen Anlagen	6.761.000	6.352.000	0	0
2.8	Pauschale Reduzierung der indexierten HH-Mitteln für die Unterhaltung der Gebäude und	-240.000			
2.9	Sonstige Gebäudemanagementkosten	230.000	200.000	0	0
2.	**Materialaufwand**	7.266.000	7.017.000	1.715.162	1.741.939
(Σ1.-2.)	**Rohergebnis**	9.143.000	8.490.400	-1.715.162	-1.741.939
3.1	Personalaufwand Reinigungskräfte	4.590.000	4.018.700	3.771.341	3.869.354
3.2	Personalaufwand Hausmeister	2.221.000	2.029.800	1.760.333	1.804.860
3.3	Personalaufwand Overhead	466.000	399.700	34.742	35.621
3.4	Personalaufwand EDV-Support	0	0	0	0
3.5	Personalaufwand Bauunterhaltung	1.073.000	1.013.300	0	0
3.6	Personalaufwand Sonstiges (Versicherungen, Energie)	97.000	114.000	0	0
3.7	Personalaufwand Asyl	48.000	0	0	0
3.8	Personalaufwand Integration	131.000	130.500	0	0
3.9	Globale Minderausga be bei Personalkossten	-300.000			
3.	**Personalaufwand**	8.326.000	7.706.000	5.566.416	5.709.835
4.1	Abschreibungen Altbestand gemäß Anlagevermögen Landkreis			36.021	36.633
4.2	Abschreibungen Neuanschaffungen (Finanzierung über Kapitalzuschuss)	0	0	0	0
4	**Abschreibungen**	90.000	89.700	36.021	36.633
5.1	Betriebskosten (Erhöhung Vergleichswert um Inflationsrate)	105.000	100.000	34.594	35.217
5.2	Verwaltungskostenpauschale	477.000	464.700	178.129	180.000
5.3	Verwaltungskosten (einschließlich Prüfungskosten)	65.000	60.000	0	0
5.4	Personalratskosten	8.000	10.000	0	0
5.5	Gleichstellungsbeauftragte	2.000			
5.6	Kosten für Fort- und Weiterbildung	20.000	20.000	0	0
5.7	Kosten für Arbeitsschutz	40.000	40.000	0	0
5.8	Sonstige Kosten	10.000	0	0	0
5.	**Sonstige betriebliche Aufwendungen**	727.000	694.700	212.723	215.217
6. (3+4+5)	**Übriger Betriebsgewöhnlicher Aufwand**	9.143.000	8.490.400	5.815.160	5.961.685
7. (2+6)	**Gesamtaufwand**	16.409.000	15.507.400	7.530.321	7.703.624
9. (1.-7.+8.)	**Gesamtergebnis**	0	0	-7.530.321	-7.703.624

Anmerkung zum Erfolgsplan 2021:
Für einen Vergleich der Ergebnisse im Bereich Hausmeisterdienste und Gebäudereinigung ist der Gesamtaufwand um folgende Positionen zu korrigieren :

	2021 Plan	2020 Plan	2019 Ist	2019 Plan Stand 2019
Gesamtaufwand (incl. Zinsaufwand)	16.409.000 €	15.507.400 €	13.505.593 €	14.102.300 €
abzüglich Materialaufwand Sonstiges	- 180.000 €	- 160.000 €		- 162.300 €
abzüglich Glasreinigung	- 100.000 €	- 100.000 €	- 46.468 €	- 39.400 €
abzüglich Coronabedingte Personal-Mehraufwendungen Reinigung	- 300.000 €			
abzüglich Fremdreinigung	- 30.000 €			
abzüglich 5% der Personalkosten Reinigung wegen Flächenerweiterung (ohne Covid Mehraufwand)	- 214.500 €			
abzüglich 5% der Personalkosten Hausmeister wegen Flächenerweiterung	- 111.050 €			
abzüglich 5% der Matrialkosten Reinigung wegen Flächenerweiterung	- 5.000 €			
abzüglich 5% der Materialkosten Hausmeister wegen Flächenerweiterung	- 1.250 €			
abzüglich Personalaufwand EDV-Support	- €	- €	- 200.702 €	- 237.000 €
abzüglich Personalaufwand Sonstiges	- 97.000 €	- 114.000 €	- 85.193 €	- 128.700 €
abzüglich Personalaufwand Asyl	- 48.000 €	- €	- 41.385 €	- 46.000 €
abzüglich Personalaufwand Integration	- 131.000 €	- 130.500 €	- 121.464 €	- 129.100 €
abzüglich Bauunterhaltung Personalkostenkosten	- 1.073.000 €	- 1.013.300 €	- 850.589 €	- 880.700 €
zuzüglich globale Minderausgabe Personal	300.000 €			
abzüglich index. HH-mittel für die Unterhaltung der Gebäude und technischen Anlagen	- 6.761.000 €	- 6.352.000 €	- 4.986.350 €	- 5.336.000 €
zuzüglich red.index. HH-mittel für die Unterhaltung der Gebäude und technischen Anlagen	240.000 €			
abzüglich sonstige Gebäudemanagementkosten	- 230.000 €	- 200.000 €	- 167.823 €	- 155.000 €
abzüglich Betriebs- und Verwaltungskosten Bauunterhaltung	- 204.050 €	- 192.400 €	- 186.869 €	- 10.755 €
Relevanter Wert für Kostenvergleich	7.463.150 €	7.245.000 €	6.818.750 €	6.977.345 €

Ferner ist zu beachten, dass für einen Vergleich der Kosten mit 2011 die angepassten Ist-Werten des Jahres 2011 zu berücksichtigen sind. Diese Werte sind der letzten Spalte des Erfolgsplans zu entnehmen. Der Vergleichswert berücksichtigt Tariferhöhungen und Preissteigerungen ab 2012.

				2019 Plan
angepasster Vergleichswert Gesamtaufwand 2011	7.703.624 €	7.530.321 €	7.410.015 €	7.231.380 €
abzüglich Materialaufwand Sonstiges	- 115.000 €	- 115.000 €		- 115.000 €
	7.588.624 €	7.415.321 €	7.410.015 €	7.116.380 €
Relevanter Wert für Kostenvergleich	- 7.463.150 €	- 7.245.000 €	- 6.818.750 €	- 6.977.345 €
Über- bzw. Unterschreitung Vergleichswert 2011	125.474 €	170.321 €	591.265 €	139.035 €

Neue Korrekturen zum Personalaufwand Hausmeister und Reinigung im Geschäftsjahr 2021 siehe Anpassung Vergleichsmaßstab

Anpassung Vergleichsmaßstab

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 13. Februar 2012 beschlossen, den Bereich der Hausmeister und Reinigung zu rekommunalisieren. Dies galt unter der Maßgabe, dass die Kosten der Leistungserbringung, bezogen auf eine noch zu definierende Leistungseinheit, nicht steigen.

Vergleichsmaßstab und -basis ist das Rechnungsergebnis aller relevanten Erlös- und Aufwandsarten für den Bereich der Hausmeister- und Reinigungsdienste (intern und extern) des Haushaltsjahres 2011, zuzüglich Overheadkosten. Gehalts- und Preissteigerungsraten sind für die zukünftigen Jahre entsprechend zu berücksichtigen (Indizierung).

Im Jahr 2012 erfolgte die erste Aufstellung des ersten Wirtschaftsplanes des Servicebetriebes Landkreis Gießen auf Grundlage der damals ermittelten Zahlen und Fakten.

Der zuvor ermittelte Vergleichsmaßstab musste bis heute wiederholt angepasst werden. Dies ist darauf zurückzuführen, dass einige Werte zum Aufstellungszeitpunkt noch nicht vollständig ermittelt werden konnten (u.a. die Verwaltungskostenpauschale) oder Aufwendungen, die nicht dem Eigenbetrieb zugeordnet wurden. Reinigungsmittel wurden beispielsweise erst in 2013 bei den Schulbudgets reduziert und dem Eigenbetrieb zugeordnet.

In Anbetracht der im Verhältnis zum Gründungsjahr erhöhten Flächenerweiterung von 5%, wird es erneut erforderlich, den Vergleichsmaßstab um die damit im Zusammenhang stehenden erforderlichen Jahresreinigungsstunden anzupassen.

Die Bruttogesamtfläche (BGF) hat sich im Vergleich zum Gründungsjahr des Eigenbetriebes von rd. 260.100qm auf rd. 273.693qm erhöht. Die Auswirkungen dieser Flächenerweiterung beträgt in Stellen eine Erhöhung von 1,21 die Auswirkung der Nutzungsänderungen beträgt in Stellen eine Erhöhung von 2,54. Kompensierungen durch das Springerkontingent sind in Anbetracht der derzeitigen Pandemie nicht mehr vertretbar.

Flächenerweiterung	2013	2021
BGF	260100,48	273693,17
%	100%	105%

III. Stellenübersicht

Servicebetrieb Landkreis Gießen

Stellenübersicht für das Geschäftsjahr 2021

	Plan 2021	Ist 2020	Plan 2020	Plan 2019
Tarif	Stellenanteile	Stellenanteile	Stellenanteile	Stellenanteile
TVöD 5	34,60	33,55	31,60	31,60
TVöD 6	9,00	9,00	9,00	9,00
TVöD 8	0,00	0,00	0,00	0,00
Hausmeister	43,60	42,55	40,60	40,60
TVöD 1	0,51	0,51	0,51	0,51
TVöD 2	47,15	40,82	32,35	32,35
TVöD 2Ü	49,98	53,21	61,03	61,03
Reinigung	97,64	94,54	93,89	93,89
A12				
TVöD 5	0,00	0,79	0,80	
TVöD 6	5,00	3,00	4,50	4,30
TVöD 7	0,00	0,00	0,25	0,00
TvöD 8	6,00	5,00	5,00	5,00
TVöD 9a	5,25	4,75	5,00	5,75
TVöD 9b	1,00	1,00	1,00	1,00
TVöD 10	2,00	2,00	2,00	2,00
TVöD 11	4,00	3,00	4,00	4,00
TVöD 12	0,00	0,00	1,00	1,00
TVöD 13	1,00	1,00	0,00	0,00
Overhead / Bauunterhaltung	24,25	20,54	23,55	23,05
TVöD 3	1,14	1,14	1,14	1,14
TVöD 5	1,64	1,64	1,64	1,64
Integration	2,78	2,78	2,78	2,78
TVöD 2	0,00		0,00	0,00
TVöD 3	0,00		0,00	0,00
TVöD 5	0,00		0,00	0,00
Küchenhilfe	0,00		0,00	3,47
EDV				7,00
	168,27	160,42	160,82	170,79

Anmerkung zur Stellenübersicht für das Geschäftsjahr 2021

Hausmeister:
Für 2021 sind drei weitere Stellen bei den Hausmeistern im mobilen Einsatzteam vorgesehen.

Reinigung:
Der Stellenplan Reinigung erhöht sich um 3,75 Stellenanteile.

Overhead/Bauunterhaltung:
Im Bereich Bauunterhaltung ist eine zusätzliche Elektrofachkraft (EG 8) vorgesehen.
Im Bereich Overhead ist für die Verwaltung des Fuhrparks 0,2 Stellenanteile (EG 6) vorgesehen.
Der Bereich Overhead reduziert sich der Planansatz um 0,5 Stellenanteile Umzugsmanagement (jetzt FD 10).

Integration:
Der Stellenplan Integration bleibt im Vergleich zum Planansatz 2020 unverändert.

Sonstiges:
Die Leitung Bauunterhaltung ist mit einer Beamtenstelle besetzt. Gemäß § 18 Abs. 1 EigbG wird die Stelle ab 2017 im Stellenplan des Landkreises Gießen und in der Stellenübersicht des Servicebetriebes nur nachrichtlich angegeben.

Insgesamt wird in Folge von Nutzungsänderung, Flächen- und Aufgabenerweiterung der Stellenplan im Vergleich zum Vorjahr um 7,45 angepasst.

IV. Erläuterungen zum Erfolgsplan und der Stellenübersicht

Allgemeine Vorbemerkung
Gemäß § 16 EigBGes muss der Erfolgsplan alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen der Wirtschaftsjahre enthalten. Die veranschlagten Erträge und Aufwendungen sind ausreichend zu begründen.

1. Betriebsgewöhnliche Erträge

Der Eigenbetrieb ist ausschließlich für den Landkreis Gießen tätig. Er generiert seine Einnahmen durch Betriebskostenzuschüsse des Landkreises Gießen.

Hierunter fallen folgende Betriebskostenzuschüsse:		2021
Erträge aus Leistung für Verwaltung und Schulen des Landkreises	Euro	9.797.000
Erträge indexierte Haushaltsmittel Unterhaltung Gebäude u. techn. Anlagen	Euro	6.521.000
Sonstige betriebliche Erträge (Abschreibung Sonderposten/Eingliederungszuschüsse).	Euro	43.000
Erträge Bauunterhaltung Asyl	Euro	48.000
Gesamtbetriebskostenzuschüsse	**Euro**	**16.409.000**

2. Materialaufwand

• Materialaufwand Reinigung	Euro	100.000
• Materialaufwand Sonstiges (Zubehör)	Euro	180.000
• Glasreinigung	Euro	100.000
• Materialaufwand Hausmeister	Euro	25.000
• Fremdreinigung	Euro	30.000
• Firmen und Gemeinden Winterdienst	Euro	80.000
• Indexierte Haushaltsmittel für die Unterhaltung der Gebäude	Euro	6.761.000
• Pauschale Reduzierung der indexierten Haushaltsmittel	Euro	-240.000
• Sonstige Gebäudemanagementkosten	Euro	230.000
Betriebskostenzuschuss Materialaufwand	**Euro**	**7.266.000**

2. Materialaufwand

Materialaufwand Reinigung sind alle Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie zu beziehende Waren im Reinigungsbereich. Der Materialaufwand für die zu erbringenden Reinigungsdienstleistungen im Geschäftsjahr 2021 bleibt im Vergleich zum Planansatz 2020 unverändert. Kosten für Desinfektionsmittel in Verbindung mit der Pandemie werden unter Position 5.7 des Wirtschaftsplanes dargestellt.

Neben den Reinigungsmitteln und -geräten wird ein Materialaufwand Sonstiges (Zubehör) berücksichtigt. Dieser umfasst Zubehör wie WC-Papier, Seife usw.
Unter Berücksichtigung der Ist-Kosten 2020 wurde der neue Planansatz für 2021 kalkuliert.

Die Glasreinigung der Schul- und Verwaltungsliegenschaften wird gesondert veranschlagt. Im Vergleich zum Planansatz 2020 und unter Zugrundelegung des laufenden Vergabeverfahrens bleibt der Panansatz im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Der Materialaufwand für Hausmeister bleibt unter Berücksichtigung der Ist-Kosten 2020 für das Geschäftsjahr 2021 unverändert.

Firmen und Gemeinden: Ein Teil der Hausmeisterleistungen (Winterdienst an Wochenenden und Feiertagen) wird weiterhin fremd vergeben oder durch IKZ sichergestellt. Die Kosten für Winterdienstleistungen gegenüber dem Planansatz 2020 bleiben unverändert.

Indexierte Haushaltsmittel für die Unterhaltung der Gebäude und technischen Anlagen.
Die Gebäude des Landkreises Gießen werden durch die Bauunterhaltung des Servicebetriebs instandgehalten. Die dazu notwendigen jährlichen Finanzmittel errechnen sich über die Multiplikation der Bruttogrundfläche (BGF) des Gebäudebestands mit dem aktuellen Baukostenindex (BKI). Die Erhöhung der indexierten Bauunterhaltungsmittel resultiert aus der Erhöhung der BGF.

Sonstige Gebäudemanagementkosten
Veranschlagt ist hier der Aufwand für Wartung und Instandhaltung von Sportgeräten, Sonderleistungen/Revierbestreifung, Schadstoffsanierung und sonstige Dienstleistungen im Rahmen der Bewirtschaftung. Die Ermittlung erfolgte unter dem tatsächlichen Aufwand und dem zukünftigen Bedarf für das Geschäftsjahr 2021. Die Erhöhung resultiert aus Rückständen

bei der Instandhaltung von Sportgeräten, sowie durch die wachsende Zahl von Aufzügen und deren notwendige Aufschaltung auf Leitstellen.

3. Personalaufwand

		2021
• Betriebskostenzuschuss Reinigung	Euro	4.590.000
• Betriebskostenzuschuss Hausmeister	Euro	2.221.000
• Betriebskostenzuschuss Overhead	Euro	466.000
• Betriebskostenzuschuss Bauunterhaltung	Euro	1.073.000
• Betriebskostenzuschuss Sonstiges	Euro	97.000
• Betriebskostenzuschuss Asyl	Euro	48.000
• Betriebskostenzuschuss Integration	Euro	131.000
• Globale Reduzierungen der Personalkosten	Euro	-300.000
Betriebskostenzuschuss Personalkosten	**Euro**	**8.326.000**

Personalaufwand

Personalaufwand Reinigung: Veranschlagt ist hier für das Geschäftsjahr 2021 ein Personalaufwand für Reinigungskräfte in Höhe von Euro 4.590.000,00. Der Wert für die Lohnkosten basiert nicht nur auf dem neu festgelegten Stellenkontingent in Höhe von 97,64 Stellen. Auch wurden rund Euro 300.000,00 veranschlagt zur Sicherstellung der im Zusammenhang mit der Covid-19 Pandemie entstandenen Mehrarbeit im Reinigungsdienst. Die Kontaktflächenreinigung wurde mit Handlungsanweisung vom 23.04.2020 von 2,5 auf täglich erhöht.
Die Erhöhung des Stellenkontingentes zum Geschäftsjahr 2020 mit 93,89 Stellen begründet sich wie folgt:
Die Flächenerweiterungen der Neubauten (rd. 4.200qm), Flächenerweiterungen durch Container und insbesondere Nutzungsänderung in den Schulliegenschaften (rd. 7.000 qm) führen in Verbindung mit den festgelegten Leistungswerten dazu, das eine Erhöhung von 3,75 Stellen erforderlich ist um die Reinigungsdienstleistung nach DIN77400 sicherzustellen. 2,45 Stellen für Nutzungsänderung und 1,21 für Flächenerweiterung.

Personalaufwand Hausmeister: Für Hausmeisterdienstleistung wird ein Personalaufwand in Höhe von Euro 2.221.000 unter Zugrundelegung der 43,6 Hausmeisterstellen veranschlagt. Im Geschäftsjahr 2021 wird es erforderlich, den Stellenplan für Hausmeisterdienstleistung von ehemals 40,6 um 3 Stellen zu erhöhen. Dies begründet sich wie folgt: Auch

im Bereich der Hausmeisterdienstleistung an den Schulen und Verwaltungsgebäuden des Landkreises Gießen, hat es in den letzten zwei Jahren erhebliche Aufgaben-, Gebäude- und Außenanlagenerweiterung und -veränderung gegeben. Mit der Schaffung von drei zusätzlichen Hausmeisterstellen soll punktuell, infolge der Zuordnung im mobilen Einsatzteam, auf entstandene und entstehende Entwicklungen reagiert werden. Vor allem die Menge der Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen sowie die Ausweitung der Ganztagsangebote hat in den vergangenen zwei Jahren zu Mehrarbeit und folglich Ansammlung von Überstunden für diese Dienstleitungserweiterung geführt.

Personalaufwand Overhead und Bauunterhaltung:
Die Lohnkosten für Overhead und Bauunterhaltung basieren unter Berücksichtigung der Tariferhöhung für 2021 auf dem Stellenkontingent von 25,25 Stellen. Die Bauunterhaltung muss jährlich alle beweglichen und ortsfesten Elektrogeräte in den Schulen und Verwaltungsgebäuden gem. DGUV V3 (Deutsche gesetzliche Unfallversicherung Vorschrift 3) auf ihre Sicherheit hin prüfen. Die jährlichen Prüfkosten hierfür betragen ca. 160.000 €. Aus wirtschaftlicher Sicht soll zusätzlich eine Elektrofachkraft für diese Aufgabe in der Entgeltgruppe 8 eingestellt werden

Personalaufwand Sonstiges: Die Lohnkosten für Personalaufwand Sonstiges beinhalten 1,0 Stelle für Energiebewirtschaftung, 0,25 Stellenanteil für die Gleichstellungsbeauftragte im Servicebetrieb und 0,5 Stellenanteil für Versicherungen an Schulen.

Betriebskostenzuschuss Integration: Unter Zugrundelegung der 2,78 Stellen für Integrationsarbeitsplätze sowie der Tariferhöhung belaufen sich die Kosten auf rund 131.000 Euro.

4. Abschreibungen

	2021
Abschreibungen	**Euro 90.000**

Auf Grundlage der durch den Landkreis Gießen festgesetzten Abschreibungsmethode und festgelegten Nutzungsdauer erfolgt die Abschreibung. Neuanschaffungen werden linear abgeschrieben. Die Abschreibung für die Anlagegüter wurde für das Geschäftsjahr 2021 berücksichtigt.

5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

		2021
• Betriebskosten	Euro	105.000
• Verwaltungskostenpauschale	Euro	477.000
• Verwaltungskosten (einschließlich Prüfungskosten)	Euro	65.000
• Personalratskosten	Euro	8.000
• Gleichstellungsbeauftragte	Euro	2.000
• Kosten für Fort- und Weiterbildung	Euro	20.000
• Kosten für Arbeitsschutz	Euro	40.000
• Sonstige Kosten	Euro	10.000
Sonstige betriebliche Aufwendungen	**Euro**	**727.000**

Die Position **Sonstige betriebliche Aufwendungen** umfasst Betriebskosten, Verwaltungskostenpauschale, Verwaltungskosten einschließlich Prüfkosten der internen Revision, Kosten für Fort- und Weiterbildung, Personalratskosten, Kosten für die Gleichstellungsbeauftragte und Kosten für Arbeitsschutz.

Bei den zu berücksichtigenden Betriebskosten handelt es sich um Leasingkosten, Reparatur- und Instandhaltungskosten, Kosten für Treibstoffe, KFZ-Versicherung, KFZ-Steuer und Reisekosten.

Verwaltungskostenpauschale: Grundlage für die Abrechnung der Verwaltungskostenpauschale ist der ermittelte Zuschlagssatz für Verwaltungsgemeinkosten beim Landkreis Gießen. Unter Berücksichtigung der Tarifsteigerungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst wird dieser fortgeschrieben und beinhaltet die Inanspruchnahme der Querschnittsverwaltung des Landkreises Gießen. Die Verwaltungskostenpauschale wurde in Anlehnung an die Tariferhöhung erhöht.

Verwaltungskosten: Diese Kosten werden direkt durch den Landkreis bzw. den entsprechenden Lieferanten oder Dienstleister mit dem Servicebetrieb abgerechnet. Es handelt sich beispielsweise um Telefonkosten, Porto, Kosten für

Zeitung und Fachliteratur und Rechts- und Beratungskosten. Darüber hinaus Kosten für die interne Revision und für die Prüfung der Jahresabschlüsse durch eine externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Personalratskosten: Der aufgeführte Ansatz umfasst Reisekosten und Fortbildungskosten für den Personalrat im Servicebetrieb. Die anfallenden Personalkosten werden unter den Positionen Personalkosten Hausmeister mit 0,5 Stellenanteilen dargestellt.

Kosten Gleichstellungsbeauftragte: Der aufgeführte Ansatz umfasst Reisekosten und Fortbildungskosten für die Gleichstellungsbeauftragte im Servicebetrieb. Die anfallenden Personalkosten werden unter der Positionen Personalkosten Sonstiges mit 0,25 Stellenanteil dargestellt.

Kosten für Fort- und Weiterbildung: Das Fort- und Weiterbildungsbudget des Servicebetriebes bleibt im Geschäftsjahr 2021 unverändert zum Vorjahr.

Kosten für Arbeitsschutz: Die Kosten für den Arbeitsschutz im Servicebetrieb bleiben im Geschäftsjahr 2021 unverändert zum Vorjahr.

Sonstige Kosten: Im Geschäftsjahr 2021 werden unter der Position Sonstige Kosten die Aufwendungen für Desinfektionsmittel im Zusammenhang mit der Covid-19 Pandemie angemeldet.

V. Investitionsplan

Investitionsplan
für das Geschäftsjahr
2021

			Plan 2021 €
Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen in 2021			
Sachanlagen			
Fuhrpark	1	Rasentraktoren (Hausmeister Schule)	35.000
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3	Rasenmäher (Hausmeister Schule)	3.500
	14	Einscheibenmaschinen (Reinigung)	14.000
	5	Scheuersaugautomat / Walzmaschinen (Reinigung)	18.000
GWG	15	Kleinwerkzeuge (Hausmeister Schule)	20.000
	10	Wassersauger (Reinigung Schulen)	5.000
	5	Waschmaschinen Ersatzbeschafffung (Reinigung)	2.500
		Staubsauger (Reinigung)	2.000
Gesamtinvestitionen			100.000

Erläuterungen zum Investitionsplan

Für 2021 sind Neuanschaffungen in Höhe von Euro 100.000 geplant. Vorgesehen ist im Fuhrpark die Beschaffung eines Rasentraktors für das mobile Einsatzteam, im Rahmen der Betrieb- und Geschäftsausstattung mehrere Ersatzbeschaffungen, sowie erforderliche Kleinwerkzeuge und Maschinen als Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG).

VI. Vermögensplan, Finanzplan, Haushaltswirkungen auf den Landkreis Gießen

Vermögensplan
für das Geschäftsjahr
2021

Deckungsmittel (Mittelherkunft)		**Plan 2021 Stand 08/2020 €**
1.	Zuführung zum Stammkapital	0
2.	Zuführung zu Rücklagen abzüglich Entnahmen	0
3.	Zuführung zu langfristigen Rückstellung abzüglich Entnahmen	0
4.	Zuführung zu Sonderposten mit Rücklageanteil	53.000
5.	Entnahme aus Sonderposten mit Rücklageanteil	-43.000
6.	Abschreibungen und Anlageabgänge	90.000
7.	Betriebskostenzuschüsse Landkreis Gießen abzüglich Entnahmen aus Position C der Passivseite "Empfangene Ertragszuschüsse"	0
8.	Rückflüsse aus gewährten Darlehen	0
9.	Kredite	0
10.	Verwendung Finanzüberschuss Vorjahr	46.000
11.	Finanzunterdeckung	0
Summe		146.000

Ausgaben (Mittelverwendung)		**Plan 2021 €**
1.	Investitionen immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	0
1.2.	Sachanlagen	
1.2.1.	Technische Anlagen	0
1.2.2.	Fahrzeuge	35.000
1.2.3.	Andere Anlagen BGA	35.500
1.3.	GWG	29.500
2.	Tilgungen von Krediten	0
3.	Finanzüberschuss	46.000
Summe		146.000

Fünfjährige Finanzplan zum Wirtschaftsplan 2021

Deckungsmittel (Mittelherkunft)	Ist 2018	Plan 2019 Stand 08/2019	Ist 2019	Plan 2020 Stand 08/2019 €	Plan 2021 Stand 09/2020 €	Plan 2022 Stand 09/2020 €	Plan 2023 Stand 09/2020 €	Plan 2024 Stand 09/2020 €
1. Zuführung zum Stammkapital	0	0	0	0	0	0	0	0
2. Zuführung zu Rücklagen abzüglich Entnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Zuführung zu langfristigen Rückstellung abzüglich Entnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
4. Zuführung zu Sonderposten mit Rücklageanteil	34.181	52.500	29.901	53.300	53.000	53.000	53.000	53.000
5. Entnahme aus Sonderposten mit Rücklageanteil	-31.245	-35.400	-33.297	-40.500	-43.000	-43.000	-43.000	-43.000
6. Abschreibungen und Anlageabgänge	78.793	82.100	79.048	89.600	90.000	90.000	90.000	90.000
7. Betriebskostenzuschüsse Landkreis Gießen abzüglich Entnahmen aus Position C der Passivseite "Empfangene Ertragszuschüsse"	0	0	0	0	0	0	0	0
8. Rückflüsse aus gewährten Darlehen	0	0	0	0	0	0	0	0
9. Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0
10. Verwendung Finanzüberschuss Vorjahr	43.353	47.500	47.547	46.700	46.000	46.000	46.000	46.000
11. Finanzunterdeckung	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	125.081	146.700	123.199	149.100	146.000	146.000	146.000	146.000

Ausgaben (Mittelverwendung)	Ist 2018	Plan 2019 Stand 08/2019	Ist 2019	Plan 2020 Stand 08/2019 €	Plan 2021 Stand 09/2020 €	Plan 2022 Stand 09/2020 €	Plan 2023 Stand 09/2020 €	Plan 2024 Stand 09/2020 €
1. Investitionen immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen								
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0	0	0
1.2. Sachanlagen								
1.2.1. Technische Anlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
1.2.2. Fahrzeuge Bestand Landkreis Gießen	0	0	0	0	0	0	0	0
1.2.2. Fahrzeuge	8.871	55.900	36.712	33.000	35.000	35.000	35.000	35.000
1.2.3. Andere Anlagen BGA Neuanschaffungen	38.292	39.700	29.131	56.600	35.500	35.000	35.000	35.000
1.3. GWG								
1.3.1. GWG Bestand Landkreis Gießen								
1.3.2. GWG Neuanschaffungen	30.371	4.400	11.605	10.400	29.500	30.000	30.000	30.000
2. Tilgungen von Krediten		0		0	0	0	0	0
3. Finanzüberschuss	47.547	46.700	45.751	49.100	46.000	46.000	46.000	46.000
Summe	125.081	146.700	123.199	149.100	146.000	146.000	146.000	146.000

Servicebetrieb
Landkreis Gießen

Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt des Landkreises Gießen bis 2023 auswirken

Einnahmen / Geldeinzahlung durch den Landkreis Gießen	Ist 2018 €	Plan 2019 Stand 08/2019 €	Ist 2019 €	Plan 2020 Stand 08/2019 €	Plan 2021 Stand 09/2020 €	Plan 2022 Stand 09/2020 €	Plan 2023 Stand 09/2020 €
1. Geldeinzahlungen laufendes Geschäft							
Betriebskostenzuschüsse	8.044.385	8.728.400	8.411.796	9.114.900	9.845.000	10.041.900	10.242.742
Betriebskostenzuschuss indexierte Haushaltsmittel	4.530.614	5.336.000	4.986.350	6.352.000	6.521.000	6.586.210	6.652.076
Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen		0		0	0	0	0
Zuweisung zum Verlustausgleich		0		0	0	0	0
2. Geldeinzahlungen Investitionen / Desinvestitionen							
Investitionszuschüsse	34.181	52.500	29.901	53.300	53.000	53.000	53.000
3. Geldeinzahlungen Finanzverkehr							
Zuweisung zur Eigenkapitalaufstockung	0	0	0	0	0	0	0
Darlehen Landkreis	0	0	0	0	0	0	0
Rückzahlung von gewährten Darlehen	0	0	0	0	0	0	0
Summe	12.609.179	14.116.900	13.428.046	15.520.200	16.419.000	16.681.110	16.947.818

Ausgaben / Geldauszahlung an den Landkreis Gießen	Ist 2018 €	Plan 2019 Stand 08/2019 €	Ist 2019 €	Plan 2020 Stand 08/2019 €	Plan 2021 Stand 09/2020 €	Plan 2022 Stand 09/2020 €	Plan 2023 Stand 09/2020 €
1. Geldauszahlungen laufendes Geschäft							
Rückzahlung von Betriebskostenzuschüssen	0		0	0	0	0	0
Verwaltungskostenbeiträge, Personalgestellung	542.408	554.300	578.560	569.000	590.000	601.800	613.800
2. Geldauszahlungen Investitionen / Desinvestitionen							
Kauf Anlagevermögen vom Landkreis Gießen	0		0	0	0	0	0
Rückzahlung von Investitionszuschüssen	0		0	0	0	0	0
3. Geldauszahlungen Finanzverkehr							
Tilgung von Darlehen des Landkreises	0		0	0	0	0	0
Gewährung von Darlehen an den Landkreis	0		0	0	0	0	0
Eigenkapitalrückzahlung	0		0	0	0	0	0
Sonstige Auszahlungen an den Landkreis	0		0	0	0	0	0
Summe	542.408	554.300	578.560	569.000	590.000	601.800	613.800

VII. Erläuterungen zu den Vermögensplänen, zu den Finanzplänen sowie zu den Haushaltswirkungen auf den Landkreis Gießen

Erläuterungen zum Vermögensplan und zum Finanzplan

Der Vermögensplan muss mindestens alle voraussehbaren Einnahmen und Ausgaben des Wirtschaftsjahres enthalten, die sich aus Anlagenänderungen und aus der Kreditwirtschaft ergeben. Der Vermögensplan und der Finanzplan dienen dem Erhalt der Liquidität des Eigenbetriebs und geben Auskunft über Mittelherkunft und Mittelverwendung.
Zur Finanzierung der Aufwendungen des Geschäftsjahres 2021 erhält der Eigenbetrieb Betriebskostenzuschüsse des Landkreises Gießen. Durch diese Zuschüsse werden alle Aufwendungen des Eigenbetriebs gedeckt, damit sich ein neutrales Ergebnis ergibt und die Erhaltung des Stammkapitals sichergestellt wird. Da sich diese Zuschüsse und die Betriebsaufwendungen neutralisieren, werden die Zuschüsse nicht in den Vermögens- und Finanzplänen berücksichtigt. Die Ausgaben der Vermögens- und Finanzpläne beinhalten in Bezug auf 2021 die Investitionen. Diese Investitionen werden durch Abschreibungen und Investitionszuschüsse des Landkreises gedeckt.

Erläuterungen zu den Haushaltswirkungen auf den Landkreis Gießen

Die Haushaltswirkungen auf den Landkreis Gießen setzen sich im Jahr 2021 auf der Einnahmenseite aus der Zahlung des allgemeinen Betriebskostenzuschusses in Höhe von Euro 16.366.000 und Investitionszuschüssen in Höhe von Euro 53.000 zusammen. Auf der Ausgabenseite werden 2021 die Euro 477.000 für die Verwaltungskostenpauschale berücksichtigt.

Kreisausschuss

Landkreis Gießen

HESSENS MITTE • WISSEN WIRTSCHAFT & KULTUR

AUSZUG

aus dem Protokoll folgender Sitzung:
Kreisausschuss

Kreisgremien und
Öffentlichkeitsarbeit
Anne Kothe
Gebäude F, Raum F203
Riversplatz 1-9
35394 Gießen
Telefon 0641
Anne.Kothe@lkgi.de
www.lkgi.de

Sitzung am: 28.09.2020 **Vorsitz: Dr. Christiane Schmahl**

12. Aufstellung des Jahresabschlusses 2019 des Landkreises Gießen
Vorlage: 1522/2020

Aufstellungsbeschluss:

Der Kreisausschuss stellt gemäß § 52 Abs. 1 HKO i. V. m. § 112 Abs. 9 HGO den Jahresabschluss des Landkreises Gießen zum 31. Dezember 2019 auf und legt ihn mit dem Anhang und dem Rechenschaftsbericht der Revision des Landkreises Gießen zur Prüfung vor.

Ergebnisverwendung:

Die Ergebnisrechnung 2019 des Landkreises Gießen schließt im ordentlichen Ergebnis mit einem Jahresüberschuss i. H. v. 14.436.771,61 EUR und im außerordentlichen Ergebnis mit einem Jahresüberschuss i. H. v. 595.629,79 EUR ab.

Die rechtlichen Vorgaben zum Haushaltsausgleich und damit auch zu der in den Jahresabschlüssen vorzunehmenden Ergebnisverwendung ergeben sich aus den §§ 92 und 106 Abs. 2 HGO i. V. m. den §§ 24, 25 und 46 GemHVO.

Diesen rechtlichen Vorgaben folgend wurde mit dem entstandenen Jahresüberschuss 2019 des ordentlichen Ergebnisses i. H. v. 14.436.771,61 zunächst der noch vorhandene „Nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag der Eröffnungsbilanz“ i. H. v. 2.978.292,51 EUR ausgebucht.
Der danach noch zur Verfügung stehende (Rest-)Jahresüberschuss 2019 des ordentlichen Ergebnisses i. H. v. 11.458.479,10 EUR wurde sodann der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (Passiva-Bilanzposition 1.2.1) zugeführt.

Der entstandene Jahresüberschuss 2019 des außerordentlichen Ergebnisses i. H. v. 595.629,79 EUR wurde dagegen in voller Höhe der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses (Passiva-Bilanzposition 1.2.2) zugeführt.

Verteiler:
ED20
OE81

Für den richtigen Auszug
Gießen, den 02.10.2020
LANDKREIS GIESSEN
Der Kreisausschuss
Im Auftrag
N. Fritz
Nicole Fritz

Abschnitt B Jahresabschluss

I. Vermögensrechnung (Bilanz)

Position	Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2018
		EUR	EUR
Aktiva			
1	**Anlagevermögen**	**280.294.578,95**	**268.534.888,24**
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	4.186.780,71	3.736.246,03
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	600.856,34	694.030,68
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	3.585.924,37	3.042.215,35
1.2	Sachanlagen	238.927.619,32	227.756.584,19
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	18.622.150,79	18.798.876,71
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	168.208.322,78	168.918.719,90
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	24.833.830,20	23.036.096,23
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	0,00	0,00
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.362.282,89	10.884.658,92
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	16.901.032,66	6.118.212,43
1.3	Finanzanlagen	26.423.077,86	26.284.976,96
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	1.217.795,70	1.218.479,82
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	23.249.842,68	23.249.842,68
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	1.570.439,48	1.519.158,46
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (Sonstige Finanzanlagen)	285.000,00	297.500,00
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	10.757.101,06	10.757.101,06
2	**Umlaufvermögen**	**57.329.764,29**	**54.143.667,86**
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	26.925.921,34	29.508.277,38
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	23.976.400,80	26.244.095,12
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	2.199.986,36	2.666.939,37
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	471.168,63	393.357,29
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0,00	8.000,00
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	278.365,55	195.885,60
2.4	Flüssige Mittel	30.403.842,95	24.635.390,48
3	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**14.151.298,00**	**16.059.684,28**
4	**Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**	**0,00**	**2.978.292,51**
4.1	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag der Eröffnungsbilanz	0,00	2.978.292,51
4.2	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag seit 2009	0,00	0,00
	Summe Aktiva	**351.775.641,24**	**341.716.532,89**

Position	Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2018
		EUR	EUR
Passiva			
1	**Eigenkapital**	**12.054.108,89**	**0,00**
1.1	Netto-Position	0,00	0,00
1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen, Stiftungskapital	12.054.108,89	0,00
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	11.458.479,10	0,00
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	595.629,79	0,00
1.2.3	Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.2.4	Stiftungskapital	0,00	0,00
1.3	Ergebnisverwendung	0,00	0,00
1.3.1	Ergebnisvortrag	0,00	0,00
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1.4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag seit 2009	0,00	0,00
2	**Sonderposten**	**77.822.112,68**	**75.140.214,21**
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	70.271.403,56	68.565.118,31
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	70.208.850,68	68.468.627,89
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	62.552,88	96.490,42
2.1.3	Investitionsbeiträge	0,00	0,00
2.2	Sonderposten für den Gebührenausgleich	4.907.573,68	5.166.935,68
2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	2.318.048,72	1.118.225,41
2.4	Sonstige Sonderposten	325.086,72	289.934,81
3	**Rückstellungen**	**95.346.829,45**	**93.761.944,33**
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	64.856.623,28	62.622.441,10
3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleich	0,00	0,00
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	27.294.696,36	26.951.333,10
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.5	Sonstige Rückstellungen	3.195.509,81	4.188.170,13
4	**Verbindlichkeiten**	**166.331.898,57**	**172.655.664,89**
4.1	Anleihen	0,00	0,00
	davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	*0,00*	*0,00*
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	97.371.155,12	92.032.011,85
	davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	*612.694,14*	*619.024,15*
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	79.481.519,71	73.992.456,03
	davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	*0,00*	*0,00*
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	17.889.635,41	18.039.555,82
	davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	*612.694,14*	*619.024,15*
4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00
	davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	*0,00*	*0,00*
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	1.281.490,33	599.223,93
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.980.557,08	2.718.737,01
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	8.001,76	109.577,02
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	762.514,56	425.261,23
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	62.928.179,72	76.770.833,85
5	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**220.691,65**	**158.709,46**
	Summe Passiva	**351.775.641,24**	**341.716.532,89**

Landkreis Giessen - Doppik -
Haushaltsjahr 2019

Ergebnisrechnung

Nr.	Ergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018 EUR	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019 EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019 EUR	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres 2019 EUR
		1	2	3	4
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.089.472,87	508.528,00	519.634,37	-11.106,37
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	27.840.114,72	27.307.200,00	26.675.215,59	631.984,41
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	43.499.007,34	39.097.300,00	39.421.972,46	-324.672,46
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	176.184,37	26.500,00	40.092,25	-13.592,25
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	169.776.771,19	161.616.100,00	161.616.101,19	-1,19
6	Erträge aus Transferleistungen	34.070.049,82	32.145.560,00	35.162.202,56	-3.016.642,56
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	103.717.508,13	105.735.230,00	105.824.504,83	-89.274,83
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	5.921.310,31	7.292.881,00	6.289.466,75	1.003.414,25
9	Sonstige ordentliche Erträge	3.074.945,16	2.325.920,00	3.177.562,41	-851.642,41
10	Summe der ordentlichen Erträge	389.165.363,91	376.055.219,00	378.726.752,41	-2.671.533,41
11	Personalaufwendungen	40.590.060,43	46.432.370,00	44.270.553,61	2.161.816,39
12	Versorgungsaufwendungen	8.030.150,90	8.139.300,00	8.558.709,23	-419.409,23
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	58.355.770,34	54.485.660,51	51.633.114,44	2.852.546,07
	davon: Einstellungen in Sonderposten	958.183,69	0,00	1.199.823,31	-1.199.823,31
14	Abschreibungen	11.054.269,53	11.079.850,00	12.887.781,30	-1.807.931,30
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	25.582.921,74	37.186.400,00	35.393.410,57	1.792.989,43
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	58.838.294,69	58.720.400,00	58.689.814,18	30.585,82
17	Transferaufwendungen	145.982.372,50	147.888.100,00	151.048.788,43	-3.160.688,43
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	19.584,74	26.430,00	17.581,02	8.848,98
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	346.453.424,87	363.958.510,51	362.499.752,78	1.458.757,73
20	Verwaltungsergebnis	42.711.939,04	12.096.708,49	16.226.999,63	-4.130.291,14
21	Finanzerträge	3.154.242,54	3.219.500,00	3.232.875,14	-13.375,14
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	6.689.448,42	5.420.100,00	5.023.103,16	396.996,84
23	Finanzergebnis	-3.535.205,88	-2.200.600,00	-1.790.228,02	-410.371,98
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	392.319.606,45	379.274.719,00	381.959.627,55	-2.684.908,55
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	353.142.873,29	369.378.610,51	367.522.855,94	1.855.754,57
26	Ordentliches Ergebis	39.176.733,16	9.896.108,49	14.436.771,61	-4.540.663,12
27	Außerordentliche Erträge	17.456,56	0,00	918.857,52	-918.857,52
28	Außerordentliche Aufwendungen	585.419,83	0,00	323.237,73	-323.237,73
29	Außerordentliches Ergebnis	-567.963,27	0,00	595.629,79	-595.629,79
30	Jahresergebnis	38.608.769,89	9.896.108,49	15.032.401,40	-5.136.292,91
	Nachrichtlich: Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00

Landkreis Giessen - Doppik -
Haushaltsjahr 2019

Finanzrechnung

Nr.	Finanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018 EUR	Fortge-schriebener Ansatz des Haushalts-jahres 2019 EUR	Ergebnis des Haushalts-jahres 2019 EUR	Vergleich fortge-schriebener Ansatz / Ergebnis des Haushalts-jahres 2019 EUR
		1	2	3	4
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.084.454,06	508.528,00	517.024,95	-8.496,95
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	27.070.596,10	27.307.200,00	26.663.914,77	643.285,23
3	Kostenersatzleistungen- und erstattungen	44.302.976,97	39.097.300,00	38.745.068,09	352.231,91
4	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	169.279.310,19	161.616.100,00	162.114.873,19	-498.773,19
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	32.732.252,94	32.145.560,00	34.575.194,43	-2.429.634,43
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	103.628.562,72	105.735.230,00	107.202.585,98	-1.467.355,98
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.923.606,95	2.049.500,00	2.072.245,61	-22.745,61
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	2.951.114,74	2.325.920,00	2.398.846,57	-72.926,57
9	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	382.972.874,67	370.785.338,00	374.289.753,59	-3.504.415,59
10	Personalauszahlungen	40.432.391,27	45.879.770,00	43.796.618,98	2.083.151,02
11	Versorgungsauszahlungen	6.105.329,62	6.542.900,00	6.172.657,33	370.242,67
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	60.054.518,58	53.761.456,74	49.277.585,28	4.483.871,46
13	Auszahlungen für Transferleistungen	148.256.817,74	147.888.100,00	149.528.020,11	-1.639.920,11
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	26.766.191,89	37.156.600,00	34.794.063,27	2.362.536,73
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	56.838.294,69	58.720.400,00	58.689.814,18	30.585,82
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	5.405.112,42	4.250.100,00	3.620.468,00	629.632,00
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	20.056,74	26.430,00	17.195,02	9.234,98
18	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstä-tigkeit	343.878.712,95	354.225.756,74	345.896.422,17	8.329.334,57
19	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	39.094.161,72	16.559.581,26	28.393.331,42	-11.833.750,16
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	6.835.793,76	17.219.335,00	7.987.318,54	9.232.016,46
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	1.000,00	868.100,00	1.841.216,34	-973.116,34
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	18.250,00	6.250,00	6.930,12	-680,12
23	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.855.043,76	18.093.685,00	9.835.465,00	8.258.220,00
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	61.849,84	397.179,68	171.094,84	226.084,84
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	9.530.162,28	55.052.485,59	21.224.410,05	33.828.075,54
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	4.256.230,69	7.778.767,85	2.707.597,06	5.071.170,79
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	153.004,75	160.000,00	151.281,02	8.718,98
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	14.001.247,56	63.388.433,12	24.254.382,97	39.134.050,15
29	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-7.146.203,80	-45.294.748,12	-14.418.917,97	-30.875.830,15
30	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelfehlbedarf	31.947.957,92	-28.735.166,86	13.974.413,45	-42.709.580,31
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und Inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	7.558.206,18	28.318.270,00	12.103.156,69	16.215.113,31
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und Inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	10.814.935,93	24.109.000,00	19.793.804,86	4.315.195,14
33	Zahlungsmittelmittelüberschuss/Zahlungsmittelfehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./. Nr. 32)	-3.256.729,75	4.209.270,00	-7.690.648,17	11.899.918,17

Landkreis Giessen - Doppik -
Haushaltsjahr 2019

Finanzrechnung

Nr.	Finanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018 EUR	Fortge-schriebener Ansatz des Haushalts-jahres 2019 EUR	Ergebnis des Haushalts-jahres 2019 EUR	Vergleich fortge-schriebener Ansatz / Ergebnis des Haushalts-jahres 2019 EUR
		1	2	3	4
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjhres (Nr.30 und Nr. 33)	28.691.228,17	-24.525.896,86	6.283.765,28	-30.809.662,14
	Aufnahme von Kassenkrediten	4.000.000,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlung Steuer	48.376,82	0,00	36.027,02	-36.027,02
	Einzahlungen FFM	130.828.692,65	0,00	132.066.711,59	-132.066.711,59
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	134.877.069,47	0,00	132.102.738,61	-132.102.738,61
	Rückzahlung von Kassenkrediten	17.500.000,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen Steuer	25.504,68	0,00	27.695,84	-27.695,84
	Auszahlungen FFM	132.206.712,77	0,00	132.935.905,68	-132.935.905,68
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	149.732.217,45	0,00	132.963.601,52	-132.963.601,52
37	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr.35 ./. Nr. 36)	-14.855.147,98	0,00	-860.862,91	860.862,91
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	10.381.921,28	0,00	24.218.001,47	-24.218.001,47
39	Veränderungen des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr.34 und 37)	13.836.080,19	-24.525.896,86	5.422.902,37	-29.948.799,23
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr.38 und 39)	24.218.001,47	-24.525.896,86	29.640.903,84	-54.166.800,70

Abschnitt D Rechenschaftsbericht

I. Vorbemerkungen

Gesetzliche Grundlagen

Nach § 112 Abs. 3 HGO ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Gemäß § 51 GemHVO ist im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Kommune unter dem Gesichtspunkt der stetigen Aufgabenerfüllung darzustellen. Wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen sind zu erläutern, sofern dies nicht bereits im Anhang zum Jahresabschluss erfolgt ist.

II. Allgemeine Angaben

Bevölkerungsentwicklung

Der Landkreis Gießen ist einer von 21 hessischen Landkreisen. Ihm gehören 18 Städte und Gemeinden an, darunter auch die Sonderstatusstadt Gießen. Die nachstehende Grafik zeigt die Entwicklung der Einwohnerzahl in den letzten 20 Jahren:

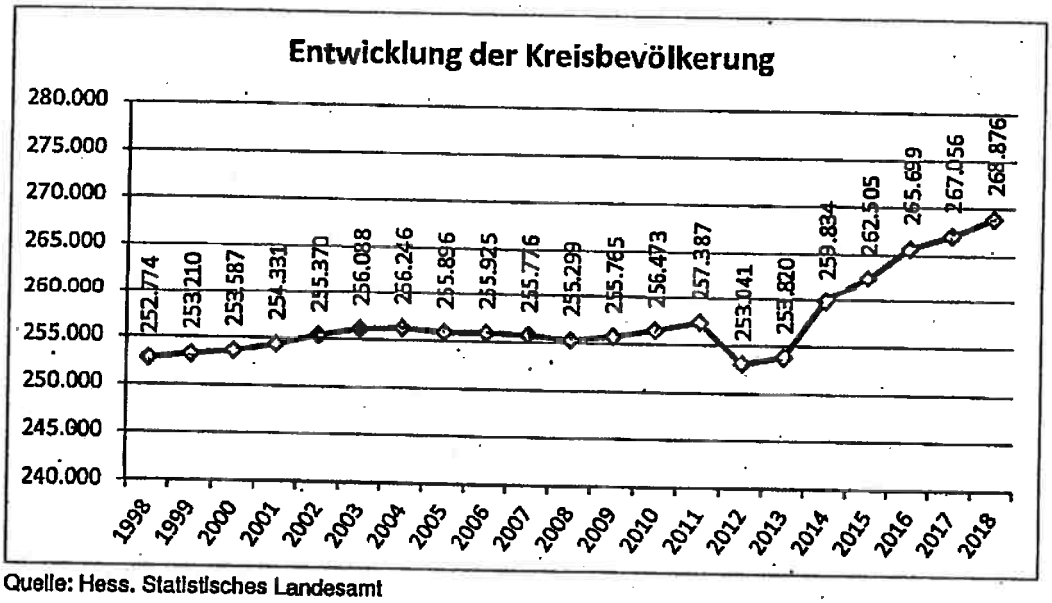

Quelle: Hess. Statistisches Landesamt

Anmerkung: In 2011 Korrektur nach der Volkszählung Zensus.

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland im Jahr 2019 wurde in einer Veröffentlichung der Bundesregierung vom 15.01.2020 wie folgt zusammengefasst:

„Deutsche Wirtschaft auch 2019 gewachsen

Die deutsche Wirtschaft ist 2019 das zehnte Jahr in Folge gewachsen. Das hat das Statistische Bundesamt mitgeteilt. Das Wachstum - etwas abgeschwächt - betrug 0,6 Prozent gegenüber 2,5 und 1,5 Prozent in den Jahren 2017 und 2018.

Der private Konsum sowie Bau- und Unternehmensinvestitionen waren für das Wachstum ausschlaggebend, aber auch die staatlichen Konsumausgaben trugen dazu bei. Die Importe stiegen mit 1,9 Prozent stärker als die Exporte (0,9 Prozent), die sich nicht mehr so stark wie in der Vergangenheit erhöhten. Grund hierfür waren nicht zuletzt die verschiedenen Handelskonflikte sowie Probleme in der Autoindustrie.

Mehr Menschen erwerbstätig

Die Zahl der Erwerbstätigen hat mit einem Jahresdurchschnitt von 45,3 Millionen einen neuen Höchststand erreicht. Es war ein Anstieg um rund 400.000 Personen gegenüber 2018.

Der Überschuss von Bund, Ländern, Gemeinden und Sozialkassen machte unter dem Strich 1,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) aus, nach 1,9 Prozent im Vorjahr.

Verglichen mit dem Durchschnittswert der vergangenen zehn Jahre von plus 1,3 Prozent ist die deutsche Wirtschaft 2019 schwächer gewachsen. Ein Defizit hatte Deutschland zuletzt 2011 **verbucht.“**[1]

Finanzielle Rahmenbedingungen / Kommunaler Finanzausgleich (KFA)

Das KFA-Ausgleichsvolumen in Hessen wuchs im Jahr 2019 im Vergleich zu 2018 insgesamt um rund 5 %. Abweichend vom Gesamtzuwachs des KFA erhöhten sich die Teilschlüsselmasse der Gruppe der Landkreise und die Schlüsselzuweisung des Landkreises Gießen allerdings nur um rund 3 %.

Auch bei den Umlagegrundlagen der Städte und Gemeinden war im Vergleich zum Vorjahr nur ein geringes Wachstum zu verzeichnen. Während die Umlagegrundlage für die Kreisumlage um rund 2 % stieg, erhöhte sich die Umlagegrundlage für die Schulumlage um weniger als 1 %. Der Hebesatz für die Schulumlage musste nach dem Gebot der Kostendeckung um 1 %-Punkt auf 17,0 % angehoben werden. Im Gegenzug war bei der Kreisumlage im ursprünglichen Haushaltsplan eine Absenkung des Hebesatzes um 1 %-Punkt möglich, sodass der Gesamthebesatz zunächst unverändert blieb.

[1] Veröffentlichung der Bundesregierung vom 15.01.2020 – www.bundesregierung.de

Mit der vom Kreistag am 11. November 2019 verabschiedeten Nachtragshaushaltssatzung konnte der Hebesatz für die Kreisumlage und damit der Gesamthebesatz für die Städte und Gemeinden dann um weitere 3 %-Punkte reduziert werden.

Wie sich die Entwicklung der Erträge und Umlagen aus dem Kommunalen Finanzausgleich im Haushaltsjahr 2019 insgesamt darstellt und welche Veränderungen sich im Vergleich zum Haushaltsjahr 2018 abschließend ergeben, ist der folgenden Übersicht zu entnehmen:

	Haushaltsjahr 2018				Haushaltsjahr 2019			Verb. (+) / Verschl. (-)
Bezeichnung	Umlagegrundlagen		Hebesatz in %	Summe EUR	Umlagegrundlagen	Hebesatz in %	Summe EUR	EUR
Erträge:								
Kreisschlüsselzuweisungen				78.107.102			80.470.720	
	abzgl. Verwendung f. Investitionen			-3.600.000			-4.800.000	
				74.507.102			75.670.720	1.163.618
zusätzlich einmalig: Ausgleichszahlung aufgrund nachträglicher Aktualisierung der Einwohnerzahlen				646.192				-646.192
Schulumlage		250.036.655	16,00	40.005.866	252.316.708	17,00	42.893.840	2.887.974
Kreisumlage	Gemeinden	250.036.655	38,50	96.264.111	252.316.708	34,50	87.049.264	
	Gießen *)	83.411.825	40,17	33.506.530	87.878.575	36,17	31.672.735	
		333.448.480		129.770.641	340.195.283		118.721.999	-11.048.642
Aufwendungen:								
Krankenhausumlage		475.775.305	0,96	4.567.443	488.324.729	1,01	4.932.080	-364.637
LWV-Umlage		475.775.305	10,946	52.078.365	488.324.729	10,967	53.554.573	-1.476.208
				188.283.993			178.799.906	-9.484.087
*) Kreisumlage Stadt Gießen: ab 2019 wieder Abzug der anteiligen Reglekostenumlage für den ÖPNV								

III. Verlauf der Haushaltswirtschaft

Nach Ziffer 1 der Hinweise zu § 51 GemHVO ist im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit in konzentrierter Form darzustellen.

Während die Ergebnisse der Jahresrechnung und deren Abweichung von den fortgeschriebenen Ansätzen für den Ergebnis- und Finanzhaushalt im Abschnitt C „Anhang zum Jahresabschluss", Ziffer IV und V im Detail erläutert sind, werden nachfolgend die wesentlichen Veränderungen und Entwicklungen im Vergleich zur Haushaltsplanung und zum Vorjahr zusammenfassend beleuchtet.

Die vom Kreistag ursprünglich am 17. Dezember 2018 verabschiedete Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 hatte das Regierungspräsidium Gießen mit Verfügung vom 27. Februar 2019 genehmigt.

Wegen der im Jahresergebnis 2018 eingetretenen und im Vollzug des Haushalts 2019 ebenfalls absehbaren deutlichen Verbesserungen war die Aufstellung eines Nachtragshaushalts notwendig.
Grundlage für die nachfolgenden Ausführungen ist die vom Kreistag am 11. November 2019 verabschiedete und vom Regierungspräsidium Gießen mit Verfügung vom 18. Dezember 2019 genehmigte Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019.

Verwaltungstätigkeit

Im Vergleich zur Planung gemäß Nachtragshaushalt stellt sich die Abwicklung des Ergebnishaushaltes im Ergebnis wie folgt dar:

	Ergebnis Vorjahr	Ansatz Haushalt	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis
	EUR	EUR	EUR	EUR
Summe ordentliche Erträge einschl. Finanzerträge	392.319.606,45	379.274.719	379.274.719,00	381.959.627,55
Summe ordentliche Aufwendungen einschl. Finanzaufwendungen	353.142.873,29	367.914.560	369.378.610,51	367.522.855,94
Ordentliches Ergebnis	**+ 39.176.733,16**	**+ 11.360.190**	**+ 9.896.108,49**	**+ 14.436.771,61**
Außerordentliche Erträge	17.456,56	0	0	918.867,52
Außerordentliche Aufwendungen	585.419,83	0	0	323.237,73
Außerordentliches Ergebnis	**- 567.963,27**	**0**	**0**	**+ 595.629,79**
Gesamtergebnis	**+ 38.608.769,89**	**+ 11.360.190**	**+ 9.896.108,49**	**+ 15.032.401,40**

Das Haushaltsjahr 2019 schließt mit einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von rd. 14,4 Mio. EUR ab, was einer Verbesserung gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um rd. 4,5 Mio. EUR entspricht. Das Ergebnis zeigt, dass durch die Aktualisierung der Planung mit dem Nachtrag eine größere Treffsicherheit erreicht wurde - besonders im Vergleich zum Vorjahr, als im Ergebnis eine Abweichung um mehr als 30 Mio. EUR zu verzeichnen war.

Die wesentlichen Abweichungen im Ergebnis 2019 lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Während bei den Personalaufwendungen Einsparungen in Höhe von rd. 2,1 Mio. EUR eingetreten sind, sind die Versorgungsaufwendungen um rd. 0,4 Mio. EUR höher als geplant. Im Saldo ergibt sich eine Verbesserung um rd. 1,7 Mio. EUR.

Sowohl diese Veränderungen, die sich aus der Personalbewirtschaftung, d.h. quer durch alle Aufgabenbereiche der Verwaltung ergeben, verteilen sich auch die Minderaufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen (minus rd. 2,8 Mio. EUR) und bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke (minus rd. 1,8 Mio. EUR) auf verschiedene Produktbereiche.

Der Gesamtbetrag der Abschreibungen ist im Ergebnis um rd. 1,8 Mio. EUR höher als geplant. Bei dieser ergebniswirksamen Mehrbelastung handelt es sich um die nicht planbaren Abschreibungen auf Forderungen.

Ein Teilbetrag von rd. 1,4 Mio. EUR entfällt dabei allein auf die Erhöhung der pauschalen Wertberichtigung (PWB) für Forderungen im Bereich des Jobcenters. Grundlage für diese auffällig hohe Wertkorrektur ist eine Neuberechnung der PWB unter Berücksichtigung der Altersstruktur der Forderungen und der Erkenntnisse in Bezug auf deren Werthaltigkeit.

Im Bereich der sozialen Sicherung sind Mehraufwendungen bei den Transferleistungen in Höhe von rd. 3,2 Mio. EUR entstanden. Vor allem in den Produkten „Hilfe zur Pflege" (31.1.02), „Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung" (31.1.30), „Hilfe zur Erziehung" (36.3.03) sowie „Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche" (36.3.40) waren die Kosten höher als geplant. Der Mehrbelastung steht jedoch auch eine Mehreinnahme bei den Erträgen aus Transferleistungen in Höhe von rd. 3,0 Mio. EUR gegenüber. Diese resultiert aus der höheren Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft im Bereich SGB II (Produkt 31.2.02).

Insgesamt stellt sich die Entwicklung der Haushaltsbelastung im Bereich der sozialen Sicherung wie folgt dar:

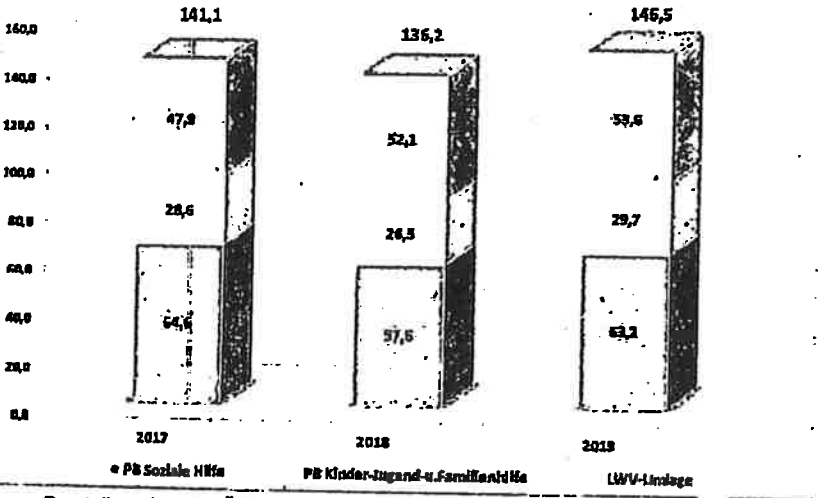

Eigene Darstellung (Quelle: Übersicht über die Produktbereiche)

Die insgesamt im Haushaltsvollzug erzielten Verbesserungen entfallen zum Teil auf die Aufgaben der Schulträgerschaft. Bereits mit dem Nachtragshaushalt konnte die im Haushalt ursprünglich noch mit knapp 1 Mio. EUR ausgewiesene Unterdeckung fast gänzlich ausgeglichen werden. Letztlich war im Ergebnis auch die im Nachtrag vorgesehene Entnahme aus dem „Sonderposten Schulumlage" nicht nötig. Vielmehr konnte nach der Deckung aller Kosten erneut eine Zuführung an den Sonderposten in Höhe von rd. 1,2 Mio. EUR. verbucht werden. Der für die Folgejahre zur Verfügung stehende Überschuss aus der Schulumlage beläuft sich damit am Ende des Haushaltsjahres 2019 insgesamt auf rd. 2,3 Mio. EUR.

Zu den Abweichungen in den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung wird auf die Erläuterungen in Abschnitt C „Anhang zum Jahresabschluss", Ziffer IV „Erläuterung zur Ergebnisrechnung" verwiesen.

Investitionstätigkeit

Die Gesamtsummen der Einzahlungen und Auszahlungen im Rahmen der Investitionstätigkeit stellen sich wie folgt dar:

	Ansatz Haushalt	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis
	EUR	EUR	EUR
Gesamtbetrag der			
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	18.093.685	18.093.685,00	9.835.465,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	31.688.505	63.388.433,12	24.254.382,97

Auch im Haushaltsjahr 2019 ist die Planung und Abwicklung des Investitionshaushaltes stark geprägt von den Maßnahmen, die im Rahmen der Kommunalinvestitionsprogramme des Bundes und des Landes (KIP I und KIP II) durchgeführt werden. Die Einschränkungen bei der Förderfähigkeit der Investitionen (= Zweckbindung der Förderprogramme) bringen es mit sich, dass in vielen Fällen neben den geförderten Vorhaben zusätzliche Mittel für nicht förderfähige Begleitmaßnahmen bereitgestellt werden müssen. Dadurch hat sich die Gesamtinvestitionssumme im Vergleich zu früheren Jahren deutlich erhöht.

Der fortgeschriebene Ansatz bei den Auszahlungen beinhaltet Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr in Höhe von rd. 31,6 Mio. EUR. Davon entfallen rd. 7,4 Mio. EUR auf KIP-Maßnahmen und rd. 24,2 Mio. EUR auf sonstige Investitionsvorhaben.

Die Abweichungen zwischen Planung und Rechnungsergebnis sind im Bereich der Investitionstätigkeit regelmäßig sehr groß, weil es beim Vollzug des Investitionshaushaltes aus den unterschiedlichsten Gründen immer erhebliche Verzögerungen gibt. Auch im Haushaltsjahr 2019 liegt die im Ergebnis kassenwirksam umgesetzte Investitionssumme mit rd. 24,3 Mio. EUR deutlich unter dem Planansatz.

Dementsprechend sind auch die Ermächtigungsübertragungen nach 2020 mit insgesamt rd. 38,5 Mio. EUR wieder relativ hoch. Von diesen in das Jahr 2020 übertragenen Auszahlungsresten entfallen rd. 13,1 Mio. EUR auf KIP-Maßnahmen und rd. 25,4 Mio. EUR auf sonstige Investitionsvorhaben.

Von den Einzahlungen entfällt ein Teilbetrag von 4.800.00,00 EUR auf die allgemeinen Schlüsselzuweisungen, die nach der Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleiches zum Teil direkt zur Finanzierung von Investitionen verwendet werden dürfen. Die im Übrigen geplanten maßnahmenbezogenen Investitionszuweisungen, von denen ein Großteil ebenfalls auf die KIP-Vorhaben aus dem Bundesprogramm entfallen, konnten in vielen Fällen wegen einem verzögerten Baufortschritt noch nicht abgerufen werden.

Finanzierungstätigkeit

Die nachstehende Übersicht gibt Auskunft über die Liquiditätsentwicklung, die zur Finanzierung der Investitionen im Haushaltsjahr getätigten Kreditaufnahmen sowie die Auszahlungen für die Tilgung von Krediten.

	Ansatz Haushalt	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis
	EUR	EUR	EUR
Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.563.278	16.559.581,26	**28.393.331,42**
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen insgesamt	17.619.820	28.318.270,00	12.103.156,69
davon:			
Umschuldung von Investitionskrediten	3.400.000	3.400.000,00	0
Aufnahme neuer Investitionskredite	14.219.820	24.918.270,00	**12.103.156,69**
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse insgesamt	24.109.000	24.109.000,00	19.793.804,86
davon:			
Umschuldung von Investitionskrediten	3.400.000	3.400.000,00	0
Tilgung Hessenkasse	13.126.000	13.126.000,00	**13.125.250,00**
Tilgung von Investitionskrediten	7.583.000	7.583.000,00	**6.668.554,86**

Die Verbesserungen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit haben auch in der Liquidität ihren Niederschlag gefunden. Der im Ergebnis entstandene Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit liegt mit rd. 28,4 Mio. EUR um rd. 11,8 Mio. EUR über dem Planansatz. Die Anforderung zum Haushaltsausgleich gemäß § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO und § 3 Abs. 3 GemHVO wird damit vollinhaltlich erfüllt. Neben der Deckung der ordentlichen Tilgungsleistungen und des Jahresbeitrags zur Hessenkasse konnte auch die vom Kreistag bewilligte Sondertilgung an das Sondervermögen Hessenkasse in Höhe einer weiteren Jahresrate zusätzlich im Haushaltsjahr 2019 erwirtschaftet werden.

Die Neuaufnahme von Krediten zur Finanzierung von Investition beläuft sich insgesamt auf rd. 12,1 Mio. EUR. Neben Förderdarlehen aus dem KIP-Programm in Höhe von rd. 0,6 Mio. EUR und dem Schulbaupauschaldarlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds in Höhe von rd. 1,5 Mio. EUR wurden weitere 10.000.000,00 EUR am Kapitalmarkt aufgenommen. Auf einen Teilbetrag der noch verfügbaren Kreditermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2018 wurde damit verzichtet. Die im Haushaltsjahr 2019 veranschlagte und noch nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung in Höhe von rd. 12,7 Mio. EUR wurde nach 2020 übertragen.

Entwicklung der Schulden:

Bei den Investitionskrediten (einschl. SIP/KIP-Darlehen) ergibt sich bei Neuaufnahmen von rd. 12,1 Mio. EUR und ordentlichen Tilgungsleistungen in Höhe von insgesamt rd. 6,7 Mio. EUR eine Netto-Neuverschuldung von rd. 5,4 Mio. EUR. Der Stand der Verbindlichkeiten an das Sondervermögen Hessenkasse hat sich demgegenüber um rd. 13,1 Mio. EUR verringert.

Der Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten und vergleichbaren Vorgängen hat sich somit insgesamt um rd. 7,7 Mio. EUR auf rd. 157,6 Mio. EUR reduziert.

Die nachstehende Grafik zeigt die Entwicklung in den letzten zehn Jahren:

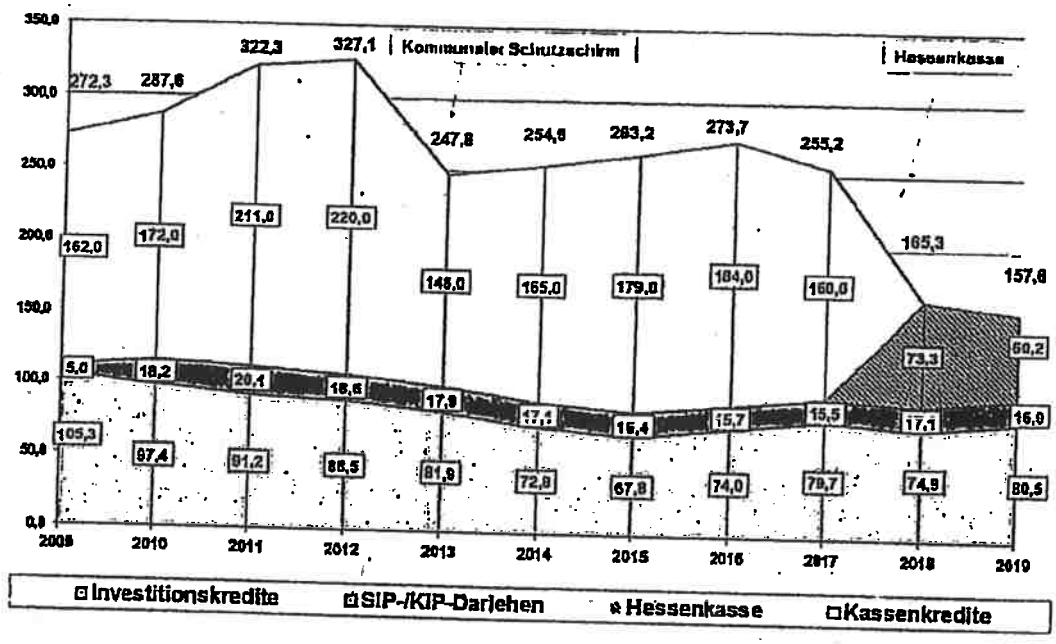

Eigene Darstellung: IST-Schuldenstand jeweils am Ende des Haushaltsjahres – in Mio. EUR

Entwicklung der Vermögenslage

Aufschluss über die Entwicklung der Vermögenslage gibt die nachstehende Übersicht über die Bilanzstruktur und ihre Veränderung im Haushaltsjahr 2019:

Bezeichnung	31.12.2018	Anteil	31.12.2019	Anteil	Veränderung	
	EUR	%	EUR	%	EUR	%
Anlagevermögen	268.534.888,24	78,6	280.294.578,95	79,7	11.759.690,71	4,4
Umlaufvermögen	54.143.667,86	15,8	57.329.764,29	16,3	3.186.096,43	5,9
Rechnungs-abgrenzungsposten	16.059.684,28	4,7	14.151.298,00	4,0	-1.908.386,28	-11,9
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	2.978.292,51	0,9	0,00	0,0	-2.978.292,51	-100,0
Aktiva	**341.716.532,89**	100,0	**351.775.641,24**	100,0	**10.059.108,35**	2,9
Eigenkapital	0,00	0	12.054.108,89	3,4	12.054.108,89	100,0
Sonderposten	75.140.214,21	22,0	77.822.112,68	22,1	2.681.898,47	3,6
Rückstellungen	93.761.944,33	27,4	95.346.829,45	27,1	1.584.885,12	1,7
Verbindlichkeiten	172.655.664,89	50,5	166.331.898,57	47,3	-6.323.766,32	-3,7
passive Rechnungs-abgrenzungsposten	158.709,46	0,1	220.691,65	0,1	61.982,19	39,1
Passiva	**341.716.532,89**	100,0	**351.775.641,24**	100,0	**10.059.108,35**	2,9

Die Struktur der Vermögensrechnung hat sich im Haushaltsjahr 2019 wesentlich verändert.

Während das Anlagevermögen um rd. 11,8 Mio. EUR auf rd. 280,3 Mio. EUR gewachsen ist (+ 4,4 %), haben sich die Verbindlichkeiten insgesamt um rd. 6,3 Mio. EUR auf rd. 166,3 Mio. EUR verringert (- 3,7 %). Das Verhältnis zwischen Anlagevermögen und langfristigen Verbindlichkeiten hat sich weiter verbessert.

Maßgeblich für die relativ hohe Bilanzsumme im Umlaufvermögen ist der Bestand an Zahlungsmitteln, der auf rd. 30,4 Mio. EUR gestiegen ist und damit deutlich über dem Mindestbestand für die Liquiditätsreserve gemäß § 106 Abs. 1 HGO (= 6,9 Mio. EUR) liegt.

Eine aus bilanzieller Sicht ganz gravierende Veränderung ergibt sich beim Eigenkapital.
Mit dem Überschuss im Jahresergebnis konnte nicht nur der bisher noch ausgewiesene „Nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag" vollständig ausgeglichen werden, sondern es war darüber hinaus möglich, erstmals positives Eigenkapital in Höhe von rd. 12,1 Mio. EUR zu passivieren. Davon entfallen rd. 11,5 Mio. EUR auf die „Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses" und rd. 0,6 Mio. EUR auf die „Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses"
Insgesamt wird damit eine Eigenkapitalquote von 3,4 % erreicht.

Die Vermögenslage des Landkreises hat sich damit im Jahr 2019 weiter deutlich verbessert.

IV. Ziele und Kennzahlen

Nach § 51 GemHVO soll der Rechenschaftsbericht auch Angaben zum Stand der Aufgabenerfüllung mit Zielsetzungen und Strategien enthalten.

Beim Landkreis Gießen wurde im Haushaltsjahr 2010 damit begonnen im Zuge der Haushaltsplanaufstellung den Teilhaushalten Ziele und Kennzahlen hinzuzufügen und damit den Entscheidungsträgern zusätzliche steuerungsrelevante Informationen zur Verfügung zu stellen. Seit 2010 werden sukzessive im Rahmen der Planaufstellung weitere Produkte in den Fokus genommen, sodass inzwischen quer durch sämtliche Aufgabenbereiche der Verwaltung ein strukturiertes Ziel- und Kennzahlensystem in Form einer Balanced Scorecard (BSC) zum Tragen kommt.

Neben der jährlichen Weiterentwicklung und Fortschreibung wird in der BSC auch die Zielerreichung in den vorangegangenen Jahren dargestellt.

V. Vorgänge von besonderer Bedeutung

Im Verlauf des Jahres 2019 bzw. nach dem Schluss des Haushaltsjahres sind folgende Sachverhalte eingetreten, die für die Haushaltswirtschaft von grundlegender Bedeutung sind:

- **Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) I und II**
  Die Investitionstätigkeit des Landkreises wird auch weiterhin in erheblichem Maße durch die Kommunalinvestitionsprogramme des Bundes und des Landes Hessen geprägt. Dem Landkreis Gießen sind in 2015 mit dem KIP I Fördermittel in Höhe von rd. 25,7 Mio. EUR und im Jahr 2018 mit dem KIP II noch einmal rd. 16,4 Mio. EUR zugewiesen worden. Die Umsetzung beider Programme ist noch im Gang und wird sich weiter auf die Folgejahre erstrecken. Durch die Gesamthöhe der Fördermittel von mehr als rd. 42 Mio. EUR wird die Investitionstätigkeit des Landkreises stark ausgeweitet. Wegen der eingeschränkten Förderfähigkeit der Investitionen (aufgrund der Zweckbindung in den Förderprogrammen) ist es zudem bei vielen Einzelvorhaben nötig, Begleitmaßnahmen aus dem Haushalt zu finanzieren. Das Investitionsvolumen und die Netto-Neuverschuldung des Landkreises haben sich dadurch im Vergleich zu früheren Jahren deutlich erhöht.

- **Entschuldung**
  Trotz der im Zuge der Investitionsfinanzierung notwendigen Neuverschuldung ist es gelungen, den Abbau der Verbindlichkeiten weiter fortzusetzen. Im Vorjahr waren mit dem Entschuldungsprogramm HESSENKASSE sämtliche Liquiditätskredite des Landkreises restlos abgelöst und durch eine neue Verbindlichkeit gegenüber dem „Sondervermögen Hessenkasse" in Höhe von rd. 73,3 Mio. EUR ersetzt worden. Im Mai 2019 beschloss der Kreistag neben dem regulären Jahresbeitrag an die Hessenkasse eine Sondertilgung in Höhe einer weiteren Jahresrate zu leisten. Die Verbindlichkeit an das Sondervermögen ist dadurch gleich im ersten Laufzeitjahr insgesamt um rd. 13,1 Mio. EUR und damit um fast 20 % verringert worden.

- **Absenkung Kreisumlage**
  Die schon im Jahr 2018 eingetretene Verbesserung in der Finanzlage des Landkreises ist im Jahr 2019 mit einer Absenkung des Hebesatzes für die Kreisumlage an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden weitergegeben worden. Der Kreisumlagehebesatz wurde um 4 %-Punkte reduziert. Wegen der notwendigen Erhöhung der Schulumlage um 1 %-Punkt ergibt sich für den Gesamthebesatz eine Verminderung um 3 %-Punkte. Mit einem Kreisumlagehebesatz von 34,5 % und einem Gesamthebesatz von 51,5 % hat sich der Landkreis Gießen im Ranking der hessischen Landkreise deutlich verbessert und ist von einem hinteren Platz ins Mittelfeld aufgerückt.

- **Konsolidierung**
  Als historisch einmalig kann die Tatsache eingestuft werden, dass erstmals nach der Einführung der Doppik im Jahr 2009 und damit im 11. Jahr nach der Systemumstellung positives Eigenkapital bilanziert werden kann. Nachdem die Konsolidierung des Haushalts im letzten Jahrzehnt Schritt für Schritt konsequent verfolgt wurde, ist damit nunmehr eine Konsolidierung der Finanzlage auch aus bilanzieller Sicht realisiert.

VI. Ausblick auf die voraussichtliche Entwicklung

Im Dezember 2019 trat in der chinesischen Millionenstadt Wuhan erstmals eine neuartige Erkrankung auf, die durch eine Infektion mit dem bis dahin unbekannten Coronavirus SARS-CoV-2 verursacht wird. Die als Covid-19 bezeichnete Krankheit entwickelte sich im Januar 2020 zur Epidemie in China und wurde von der WHO am 11. März 2020 zu einer weltweiten Pandemie erklärt.

Durch die Corona-Krise, die in unterschiedlicher Ausprägung alle Staaten rund um den Globus erfasst hat, ist die Wirtschaftsleistung weltweit stark zurückgegangen. Die Auswirkungen der Pandemie stellen das Land vor eine historische Herausforderung: noch nie seit dem Ende des 2. Weltkrieges fiel ein Wirtschaftseinbruch so dramatisch aus.

Infolge der Pandemie und der notwendigen Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung stehen auch die Landes- und Kommunalverwaltungen in Hessen vor einer noch nie dagewesenen enormen Herausforderung, nicht nur organisatorisch, sondern auch finanziell. Die massiven ökonomischen, sozialen und finanziellen Verwerfungen in Folge der Pandemie werden nicht auf das Jahr 2020 begrenzt bleiben, sondern auch die Entwicklung in den kommenden Jahren erheblich belasten.

Mit milliardenschweren Hilfsprogrammen versuchen sowohl der Bund wie auch das Land Hessen den Belastungen der kommunalen Ebene entgegenzuwirken und die negativen Auswirkungen auf das Leben der Bürgerinnen und Bürger und der Wirtschaft zu begrenzen. Die konkrete Dimension der finanziellen Folgen der Pandemie können derzeit weder für das Jahr 2020 noch längerfristig prognostiziert werden.

Das Risiko für die Finanzlage der Kommunen ist deshalb kurz- und langfristig exorbitant hoch. Es ist insofern auch nicht absehbar, ob der Landkreis Gießen in der Lage sein wird, die gerade erreichte vollständige Konsolidierung zu stabilisieren oder ob er wieder in eine finanzielle Schieflage gerät.

Letztlich wird das im Wesentlichen nicht von den eigenen Entscheidungs- und Handlungsmöglichkeiten abhängig sein, sondern von der Frage, welches Ausmaß die Pandemie weiter nimmt und ob es gelingt, deren Folgen global und regional wirksam zu begegnen.

Gießen, den 10. September 2020

Schneider,
Landrätin